



Soziale Arbeit School of Engineering

Institut für Sozialmanagement
Institut für Datenanalyse und Prozessdesign

Angebot und Nutzung der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Zürich

Datenbericht 2023

zuhanden

**Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Amt für Jugend und Berufsberatung AJB
Franziska Brägger, Leiterin Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Dörflistrasse 120
8090 Zürich**

31. Mai 2024

vorgelegt von

Prof. Dr. Christian Liesen

ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich
Tel. 058 934 86 37, E-Mail christian.liesen@zhaw.ch

Dr. Marcel Dettling

ZHAW School of Engineering, Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur
Tel. 058 934 70 23, E-Mail marcel.dettling@zhaw.ch

Dr. Sergio Gemperle

ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich
Tel. 058 934 85 34, E-Mail sergio.gemperle@zhaw.ch

in Zusammenarbeit mit Alexander Mestre, Projektleiter Umsetzung KJG und Jana Kobler,
Projektmitarbeiterin Umsetzung KJG, Amt für Jugend und Berufsberatung AJB

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
2 EHE-Leistungen im Überblick	6
2.1 Entwicklung der Leistungserbringenden.....	6
2.2 Kostengutsprachen im Berichtsjahr 2023, nach Bezirk	7
2.3 Altersverteilung nach Leistungsbereich.....	11
3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF).....	13
3.1 Angebot.....	13
3.2 Nutzung.....	17
3.3 Kosten	19
4 Familienpflege, Fachfamilienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF).....	21
4.1 Angebot.....	22
4.2 Nutzung.....	24
4.2.1 Eintritte nach Platzierungsart	24
4.2.2 Austritte und Dauer der beendeten Pflegeverhältnisse.....	25
4.2.3 Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege (DAF)	27
4.3 Kosten	28
5 Heimpflege	29
5.1 Angebot.....	30
5.1.1 Heimplätze	30
5.1.2 Platzangebot relativ zur Bevölkerung.....	31
5.2 Nutzung.....	32
5.2.1 Anzahl Klientinnen und Klienten in der Heimpflege	32
5.2.2 Alter nach Leistungsart.....	33
5.2.3 Kantonsübergreifende Platzierungen	34
5.3 Kosten	35
6 Kosten für die Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Überblick	36
Dank	38

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
BJ	Bundesamt für Justiz
DAF	Dienstleistungsangebote in der Familienpflege
EHE	Ergänzende Hilfen zur Erziehung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen
JStG	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (SR 311.1)
KEF	Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung
KJG	Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich (LS 852.2)
KJV	Kinder- und Jugendheimverordnung (LS 852.21)
KÜG	Kostenübernahmegarantie (vom Amt bewilligte Kostenübernahme)
LEI	Leistungsformular (Leistungserfassung der Kinder- und Jugendheime)
LV	Leistungsvereinbarung (zwischen AJB und leistungserbringender Organisation)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338)
SPF	Sozialpädagogische Familienhilfe
VSA	Volksschulamt
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteil Klient:innen mit KÜG 2023, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, gruppiert nach Leistungsbereich.....	8
Abb. 2: Anteil Klient:innen mit KÜG 2023, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, gruppiert nach Bezirk.....	9
Abb. 3: Anteil Klient:innen mit KÜG 2023, gesamter Kanton.....	10
Abb. 4: Altersverteilung der Klient:innen mit SPF, nach Jahr.....	11
Abb. 5: Altersverteilung in der Familienpflege und Heimpflege, relativ, nach Altersklasse und Jahr.....	12
Abb. 6: SPF – Bestellte Stunden für SPF, umgelegt auf die Laufzeit der Leistungsvereinbarung, für die Kalenderjahre 2022 und 2023.....	14
Abb. 7: SPF – Anzahl SPF-Anbietende pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung, nach Bezirk, im Jahr 2023, Karte.....	15
Abb. 8: SPF – Anzahl SPF-Anbietende pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung, nach Bezirk, im Jahr 2023.....	16
Abb. 9: SPF – Anzahl Klient:innen mit sozialpädagogischer Familien- und Einzelbegleitung (erteilte KÜG 2022 und 2023).....	17
Abb. 10: SPF – Anzahl von erteilten und gültigen KÜG für SPF pro Klient:in, nach Kalenderjahr.....	18
Abb. 11: SPF – Geleistete Stunden SPF von Leistungserbringenden mit und ohne LV, 2022 und 2023.....	19
Abb. 12: SPF – Geleistete Stunden SPF unterschieden nach Sozialpädagogischer Einzelbegleitung und Sozialpädagogischer Familienbegleitung, 2022 und 2023.....	20
Abb. 13: Familienpflege – Anzahl Pflegefamilien pro 1000 Personen im Alter 0–17 Jahre, nach Bezirk.....	22
Abb. 14: Familienpflege – Geographische Verteilung der Pflege- und Fachpflegefamilien im Kanton Zürich.....	23
Abb. 15: Familienpflege – Eintritt nach Art der Platzierung.....	24
Abb. 16: Familienpflege – Dauer der im Jahr 2023 abgeschlossenen Pflegeverhältnisse, nach Platzierungsart.....	25
Abb. 17: Familienpflege – Dauer der Pflegeverhältnisse für verwandtschaftliche und nicht verwandtschaftliche Platzierungen.....	26
Abb. 18: Familienpflege – Anzahl Klient:innen mit einer KÜG für DAF-Leistungen, nach Jahr.....	27
Abb. 19: Familienpflege – Nutzungstage in der Familienpflege, 2022 und 2023.....	28
Abb. 20: Heimpflege – Entwicklung der Platzzahlen nach Leistungsart, 2022 und 2023.....	30



Abb. 21: Heimpflege – Anzahl der Plätze relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, nach Leistungsart und Jahr.	31
Abb. 22: Heimpflege – Anzahl Klient:innen mit mindestens einer KÜG, nach Leistungsart.	32
Abb. 23: Heimpflege – Anzahl Klient:innen nach Alter und Leistungsart.	33
Abb. 24: Heimpflege – Kantonsübergreifende Platzierungen, nach Jahr.	34
Abb. 25: Heimpflege – Genutzte Tage in der Heimpflege, nach Leistungsart und Jahr.	35
Abb. 26: Kosten pro Leistungsbereich im Überblick, nach Jahr.	36
Abb. 27: Kosten pro Leistungseinheit, nach Leistungsbereich und Jahr.	37

1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG, LS 852.2) zum 1. Januar 2022 sind die Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Anspruchsgruppe dieser Leistungen sind Kinder und Jugendliche: Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung haben grundsätzlich alle Minderjährigen mit Wohnsitz im Kanton Zürich bis zum Erreichen der Volljährigkeit (§ 3 KJG), in begründeten Fällen jedoch auch darüber hinaus, längstens bis zum 25. Altersjahr.

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung (EHE) umfassen vier Leistungsbereiche:

- die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)** als aufsuchende Familienarbeit und Begleitung von Kindern und Jugendlichen,
- die **Familienpflege** als gänzliche oder teilweise Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie,
- die **Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)** als Vermittlung von Pflegeplätzen oder als sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen,
- die **Heimpflege** als Angebot für Kinder und Jugendliche, die gänzlich oder teilweise im Wohnen von einer Einrichtung betreut oder begleitet werden.

Für jeden Leistungsbereich wird im Folgenden berichtet über

- das Angebot im jeweiligen Leistungsbereich,
- die Nutzung des Angebotes,
- die Kosten.

Eine wichtige Neuerung des KJG ist die Gesamtplanung (§ 3 Abs. 4 sowie § 6 KJG). Darunter zu verstehen ist ein institutionalisierter Prozess zur Versorgungssteuerung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Der vorliegende Datenbericht 2023 ist ein Teil der Gesamtplanung.

Grundlage der Berichterstattung ist das Datenkonzept Gesamtplanung ergänzende Hilfen zur Erziehung des Amtes für Jugend und Berufsberatung AJB. Es definiert die Ziele, die Grundlagen, die Grundsätze der Datenerhebung, die Eckpunkte der Datenqualität und die notwendigen Datenauswertungen.

Dies ist der zweite Bericht, der nach Inkrafttreten des KJG Aussagen zum Angebot, zur Nutzung und zu den Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung enthält. Gegenüber dem ersten Bericht sind Änderungen in Aufbau und Darstellung vorgenommen worden. Die präsentierten Zahlen bieten Anhaltspunkte für die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Dennoch sind weiterhin nicht alle Datenerhebungen vollständig ausdefiniert und so operationalisiert, wie sie aus dem Datenkonzept hervorgehen. Die Berichterstattung wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern und optimieren.

2 EHE-Leistungen im Überblick

Bevor die Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Einzelnen betrachtet werden, sei zunächst ein Überblick über die Leistungen im Jahr 2023 gegeben. Dargestellt sind die Entwicklung der Leistungserbringenden (Abschnitt 2.1), die Kostengutsprachen im Berichtsjahr 2023 (Abschnitt 2.2) und die Altersverteilung der Klientinnen und Klienten im jeweiligen Leistungsbereich (Abschnitt 2.3).

2.1 Entwicklung der Leistungserbringenden

Es sei zunächst betrachtet, wie sich die Anzahl der Leistungserbringenden verändert hat. Gezählt werden sowohl Leistungserbringende, die eine Leistungsvereinbarung (LV) mit dem AJB geschlossen haben, als auch solche ohne Leistungsvereinbarung. Die Datengrundlage für die Heimpflege, SPF und DAF ist das publizierte Anbieterverzeichnis des AJB. Die leistungserbringenden Pflegefamilien sind Pflegefamilien mit mindestens einem aktiven Pflegeverhältnis.

Ein Überblick über die Entwicklung der Leistungserbringenden zeigt sich wie folgt:

Leistungserbringende	2022	2023
Heimpflege mit LV	84	84
Heimpflege ohne LV	9	9
Anzahl Pflegefamilien	552	570
davon im Kanton Zürich	525	533
davon anderer Kanton	27*)	38
SPF mit LV	99	113
SPF ohne LV	11	13
DAF mit LV	14	14
davon im Kanton Zürich	7	7
davon anderer Kanton	7	7
DAF ohne LV (im Kanton Zürich)	1	1

*) Für 2022 waren die Zürcher Pflegefamilien in den Daten erfasst, ausserkantonale jedoch noch nicht. Die ausserkantonalen Pflegefamilien waren deshalb aus den Kostenübernahmegarantien hergeleitet. Diese Daten könnten unvollständig sein, die Zahl ausserkantonomer Pflegefamilien war 2022 darum eventuell bereits höher als ausgewiesen. Für 2023 gezählt sind alle Pflegefamilien, welche per 31.12.2023 mindestens ein laufendes Pflegeverhältnis hatten. Pflegefamilien, die im selben Kalenderjahr sowohl mindestens eine Familienpflege- als auch mindestens eine Fachfamilienpfleg-Platzierung hatten, sind nur einmal gezählt. Dies traf 2023 auf 15 Pflegefamilien zu, davon 14 in Zürich und 1 in einem anderen Kanton.

2.2 Kostengutsprachen im Berichtsjahr 2023, nach Bezirk

Abschnitt 2.2 zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche, relativ zur Bevölkerung im Kanton Zürich, im Jahr 2023 Leistungen nach dem KJG gutgesprochen erhalten haben (Abb. 1) und schlüsselt dies weiter nach Bezirken auf (Abb. 2).

Diese Auswertung basiert auf den Kostenübernahmegarantien (KÜG) des AJB. Ein Antrag auf Kostenübernahme für eine EHE-Leistung gelangt zum Beispiel auf dem Weg über ein Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz), über den Sozialdienst der Stadt Zürich oder direkt von Einzelpersonen ans AJB. Dort wird der Antrag geprüft und entweder erteilt, zur Überarbeitung zurückgegeben oder (mit Begründung, z.B. wenn keine EHE-Leistung beantragt wird) abgelehnt.

Ausgewertet wurde ein anonymisierter Datensatz mit KÜG für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Bei den verschiedenen thematischen Datenaufbereitungen wurden teilweise einzelne Einträge aufgrund von unvollständigen Daten verworfen, weshalb bei den Auswertungen leicht unterschiedliche Summen über alle KÜG entstanden sind. Dieses Vorgehen ermöglicht jedoch die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Informationen. Von diesen für die Auswertung berücksichtigten KÜG waren 53 Prozent im Jahr 2022 und 65 Prozent im Jahr 2023 aktiv, d.h. gültig und erteilt. Die Summe ist grösser als 100 Prozent, was sich aus der Tatsache ergibt, dass einige KÜG jahresübergreifende Laufzeiten haben. Diese werden in den Analysen also sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 gezählt.

Datenbasis für Abb. 1 und 2 sind gültige und erteilte KÜG für das Jahr 2023, für welche die Postleitzahl des zivilrechtlichen Wohnsitzes der Klientin oder des Klienten vorhanden ist. Die Postleitzahlen wurden dafür den Bezirken im Kanton Zürich zugeordnet. Dabei wird pro Leistungsbereich und Bezirk gezählt, wie viele Klientinnen und Klienten mindestens eine KÜG hatten (d.h. es werden nicht die Kostenübernahmegarantien, sondern – mittels eines Identifikators – die Klientinnen und Klienten gezählt). Diese sind dann in Relation gesetzt zu den Bevölkerungszahlen pro Bezirk im Alter von 0–17 Jahren, entnommen den Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich.¹

¹ Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde, 2010–2022, online verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.26565293.html> (zuletzt abgerufen am 18.04.2024).

Anteil Klient:innen von 0-17 Jahren mit KÜG

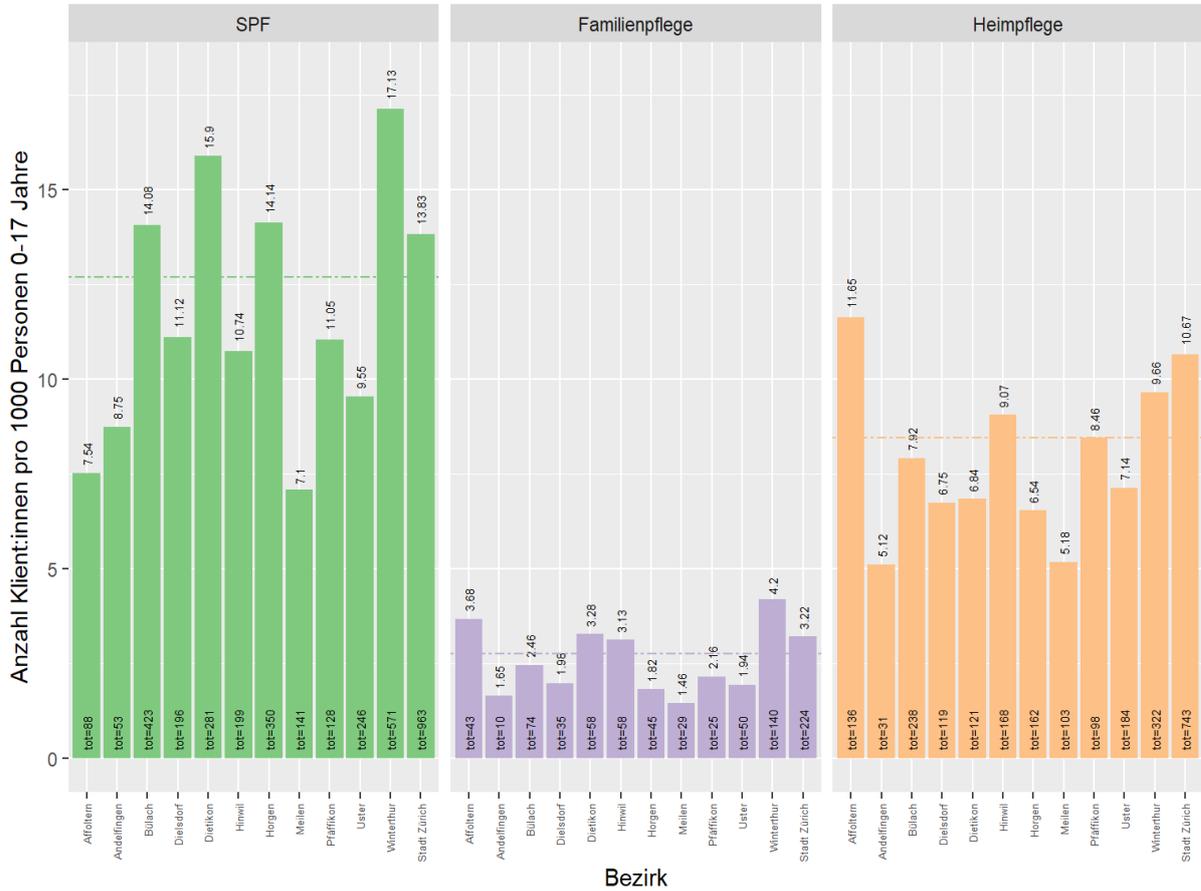


Abb. 1: Anteil Klient:innen mit KÜG 2023, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, gruppiert nach Leistungsbe- reich.

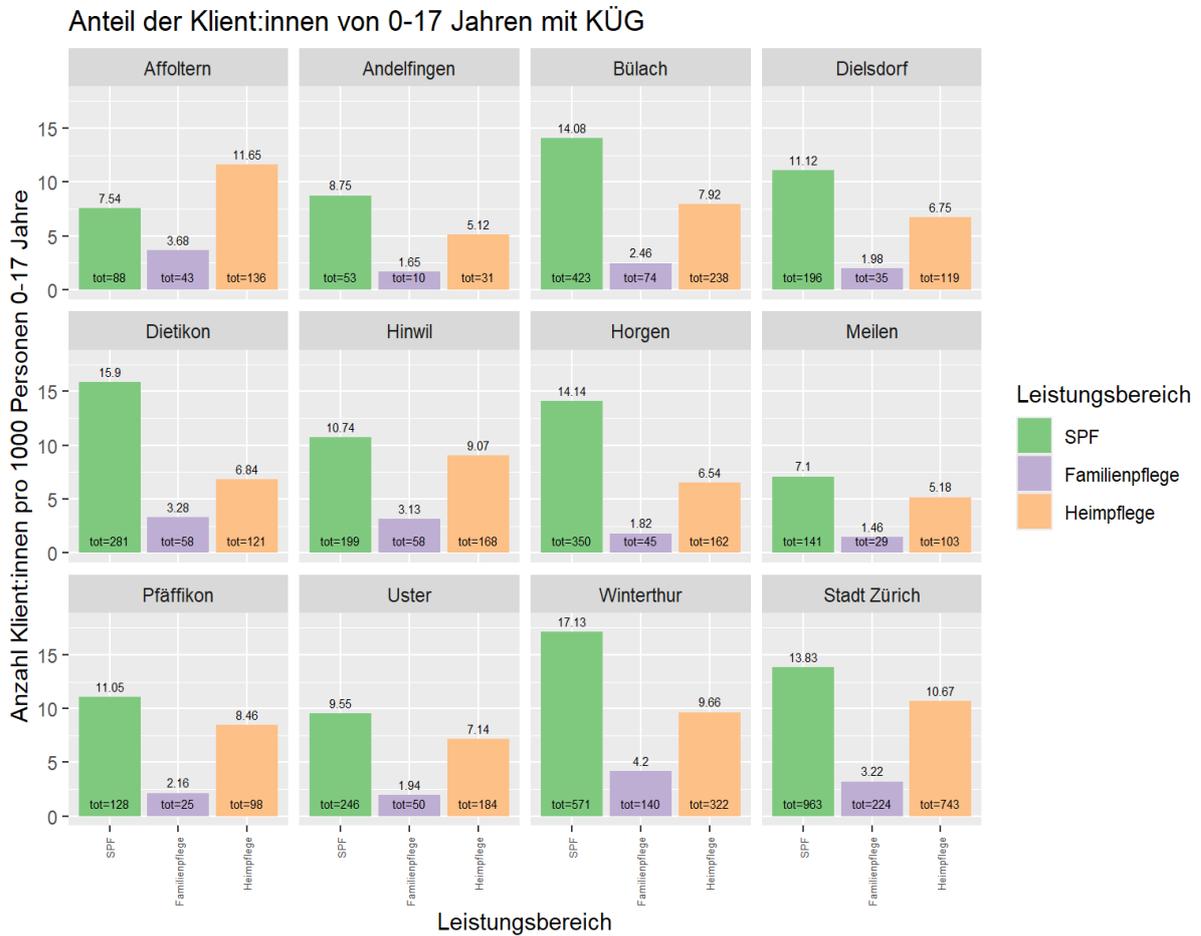
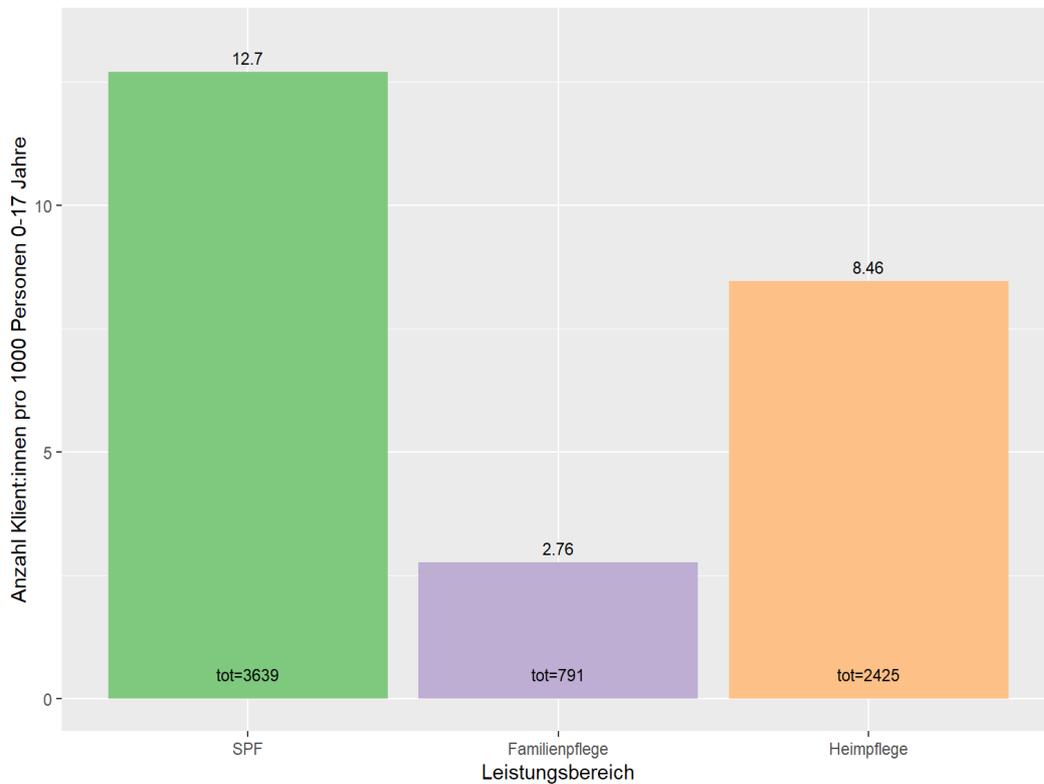


Abb. 2: Anteil Klient:innen mit KÜG 2023, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, gruppiert nach Bezirk.

Die Zahlen an Klientinnen und Klienten mit KÜG pro Bezirk sind direkt aus der grafischen Darstellung ablesbar.

Kanton Zürich: Anteil der Klient:innen von 0-17 Jahren mit aktiver KÜG

**Abb. 3: Anteil Klient:innen mit KÜG 2023, gesamter Kanton.**

Auf den Kanton Zürich aggregiert gab es im Jahr 2023 total 3'639 Klientinnen und Klienten mit einer aktiven und erteilten KÜG im Bereich SPF, im Bereich Familienpflege waren es 791 und in der Heimpflege 2'425. Die Gesamtbevölkerungszahl des Kantons Zürich im Alter von 0–17 Jahren beträgt 286'526 für das Jahr 2023; das ergibt somit über den ganzen Kanton die folgende relative Anzahl Klientinnen und Klienten (pro 1'000 Kinder) mit einer aktiven und erteilten KÜG je Leistungsbereich: 12,7 im Bereich SPF, 2,8 im Bereich Familienpflege und 8,5 im Bereich Heimpflege.

Alternativ können die Zahlen auch pro 1'000 Einwohner (aller Altersklassen) im Kanton berechnet werden. Die Gesamtbevölkerungszahl 2023 beträgt 1'601'434. Dann ergeben sich 2,3 im Bereich SPF, 0,5 im Bereich Familienpflege und 1,5 im Bereich Heimpflege.

2.3 Altersverteilung nach Leistungsbereich

Abschnitt 2.3 zeigt auf derselben Datengrundlage die Altersverteilung der Kinder, die EHE-Leistungen bezogen haben. Berücksichtigt sind die ergänzenden Hilfen zur Erziehung für 2022 und 2023. Gezeigt ist zuerst der Leistungsbereich SPF (Abb. 4) und dann, separat davon und zusammenfassend, die Fremdplatzierung, sprich die Platzierung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder in einem Heim (Abb. 5).

Gezählt ist die Anzahl Klientinnen und Klienten pro Altersjahr mit mindestens einer aktiven und erteilten KÜG im entsprechenden Kalenderjahr.

Im Leistungsbereich SPF werden diese ermittelten Zahlen mit einem Balkendiagramm dargestellt:

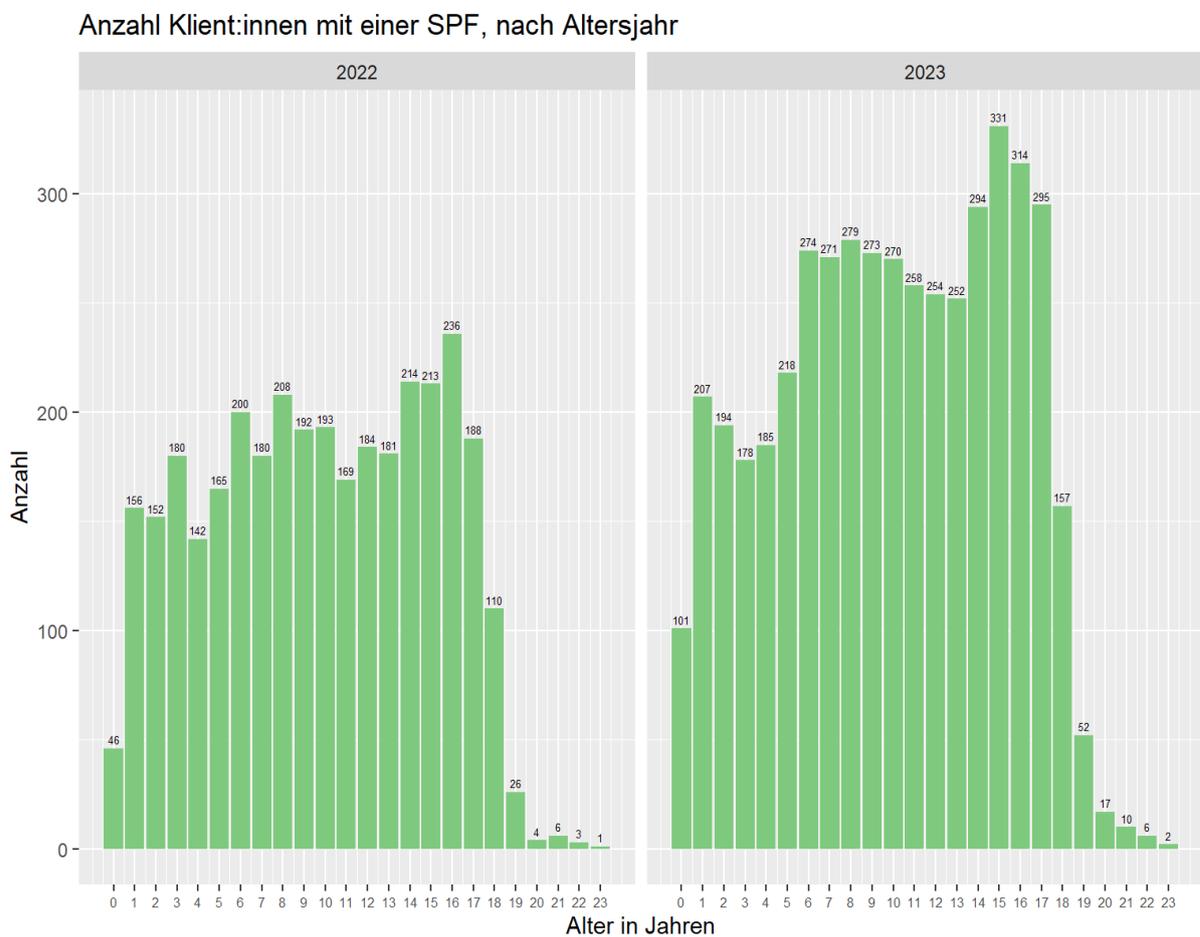


Abb. 4: Altersverteilung der Klient:innen mit SPF, nach Jahr.

Für die Fremdplatzierung, also die Bereiche Familienpflege und Heimpflege, wird eine gemeinsame, relative Betrachtung erstellt und als Mosaikplot ausgegeben. Hier ist pro Altersjahr verglichen, wie sich die Klientinnen und Klienten auf die beiden Leistungsbereiche verteilen: Die Grösse der Alterskohorten ist im Mosaikplot durch die Breite der Säulen proportional dargestellt. DAF-Leistungen sind bei der Familienpflege nicht berücksichtigt.

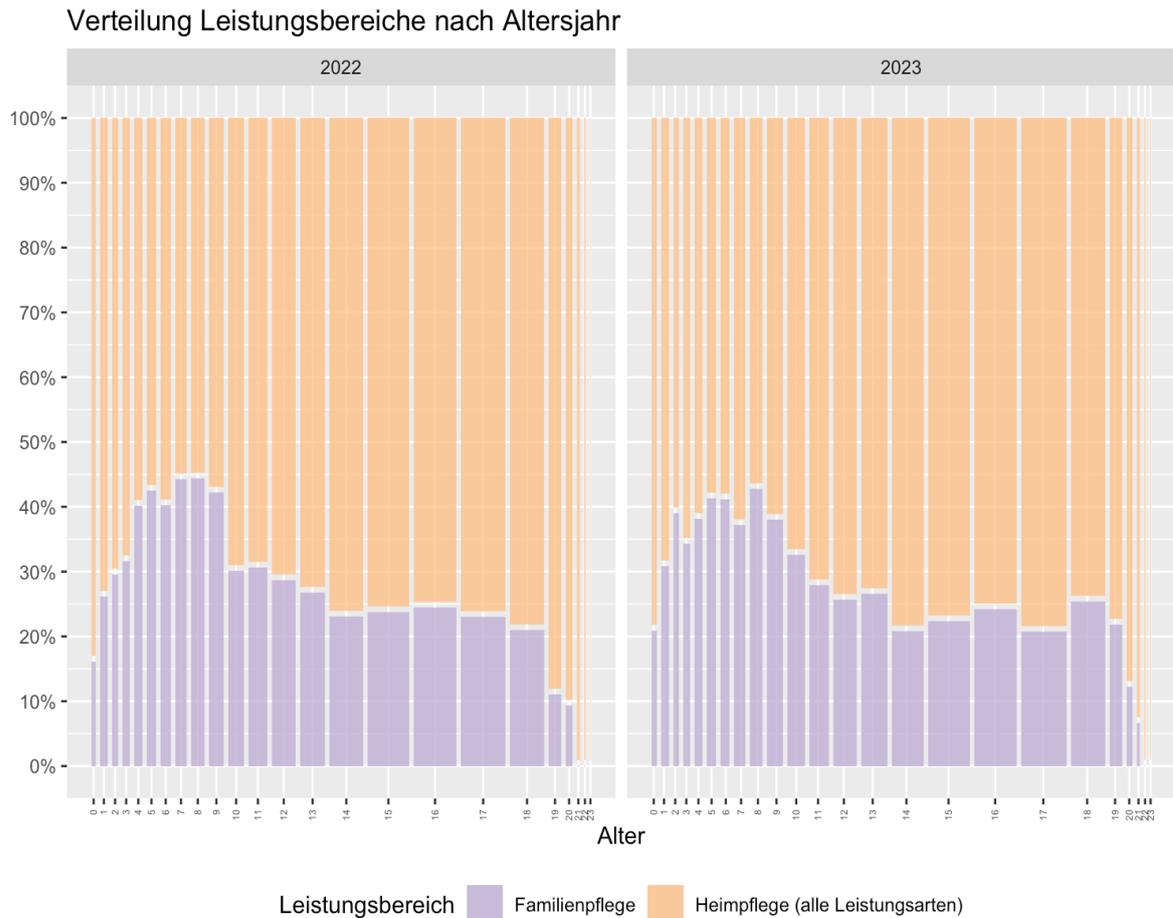


Abb. 5: Altersverteilung in der Familienpflege und Heimpflege, relativ, nach Altersklasse und Jahr.

Über alle Altersjahre hinweg befanden sich im Jahr 2022 in der Familienpflege 27,3 Prozent der Klientinnen und Klienten und 72,7 Prozent in der Heimpflege. Im 2023 waren es 27,0 Prozent in der Familien- und 73,0 Prozent in der Heimpflege.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen EHE-Leistungen nun näher aufgeschlüsselt.

3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF) umfasst die sozialpädagogische Familienbegleitung und die sozialpädagogische Einzelbegleitung (§ 6 KJV). Die Anbietenden mit Sitz im Kanton Zürich sind meldepflichtig und sie unterstehen der Aufsicht durch das AJB. Das AJB kann mit inner- und ausserkantonalen SPF-Anbietenden Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese sind an Bedingungen geknüpft, insbesondere an die Ausbildung des Personals, die Sicherung des Kindeswohls und das Qualitätsmanagement des Anbieters (§§ 10 und 11 KJV). Es gibt SPF-Anbietende, die im Kanton Zürich ihren Sitz haben und gemeldet sind, aber keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben.

3.1 Angebot

Im Jahr 2023 bestanden 113 Leistungsvereinbarungen mit SPF-Anbietenden (2022: 99). Zudem waren im Kanton Zürich 13 Anbietende gemeldet und tätig, ohne eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen zu haben (2022: 11).

Die mit den Anbietenden geschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten Angaben über die bestellte Menge an SPF-Leistungen, ausgedrückt in Stunden über eine vereinbarte Laufzeit von maximal 3 Jahren. Gegenüber dem Datenbericht 2022 wurde die Auswertung dieser bestellten Menge wie folgt geändert: Bei Inkrafttreten des KJG konnten die Leistungsvereinbarungen als Total der zur Verfügung gestellten Leistungsmenge angesehen werden. Sie wurden deshalb nicht nach Laufzeit abgegrenzt, sondern als Gesamtpaket behandelt und ausgewiesen. Jetzt, wo das KJG im Regelbetrieb läuft, ist eine Abgrenzung über die Laufzeit jedoch sinnvoll und wird darum von nun an vorgenommen. Die Zahlen werden also nicht mehr als Gesamtpaket, sondern abgegrenzt nach Kalenderjahren behandelt und ausgewiesen. Als Folge davon sind die Angaben aus dem Datenbericht 2022 nicht zahlengetreu vergleichbar mit denen aus dem diesjährigen Datenbericht 2023. Es liegt aber, soweit es das Jahr 2022 betrifft, dieselbe bestellte Leistungsmenge zugrunde.

Abbildung 6 zeigt die bestellten SPF-Stunden gemäss Leistungsvereinbarung für die Kalenderjahre 2022 und 2023.

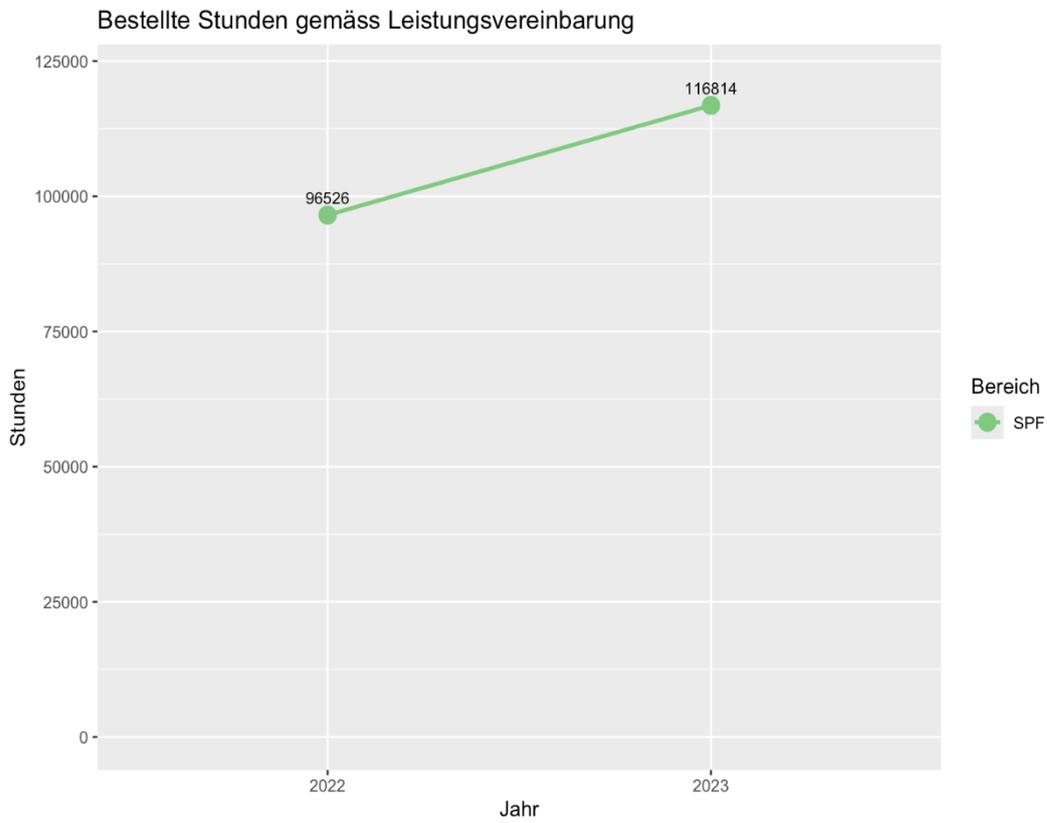


Abb. 6: SPF – Bestellte Stunden für SPF, umgelegt auf die Laufzeit der Leistungsvereinbarung, für die Kalenderjahre 2022 und 2023.

Für die folgende Darstellung der geographischen Verteilung der SPF-Leistungserbringenden wurden ihre Postleitzahlen gemäss Anbietendenverzeichnis mit den Bezirken im Kanton Zürich abgeglichen und die Anzahl SPF-Anbietende pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren nach Bezirk im Jahr 2023 ermittelt. Es gibt sehr vereinzelt SPF-Anbietende ausserhalb des Kantons Zürich, diese sind hier nicht berücksichtigt. Die Darstellung folgt der Anzahl der SPF-Leistungserbringenden pro Bezirk, das heisst die bestellte oder erbrachte Leistungsmenge ist nicht berücksichtigt.

Abbildung 7 zeigt die geographische Verteilung als Karte. Abbildung 8 gibt dieselbe Information als Säulendiagramm nach Bezirken.

Anzahl SPF-Anbietende pro 1000 Personen (0-17 Jahre) nach Bezirk

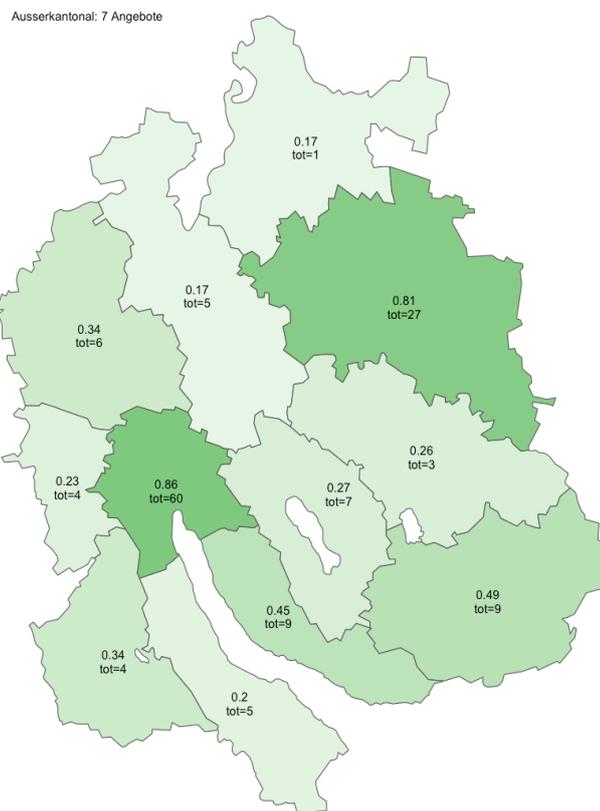


Abb. 7: SPF – Anzahl SPF-Anbietende pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung, nach Bezirk, im Jahr 2023, Karte.

Anzahl SPF-Anbietende pro 1000 Personen (0-17 Jahre) nach Bezirk im 2023

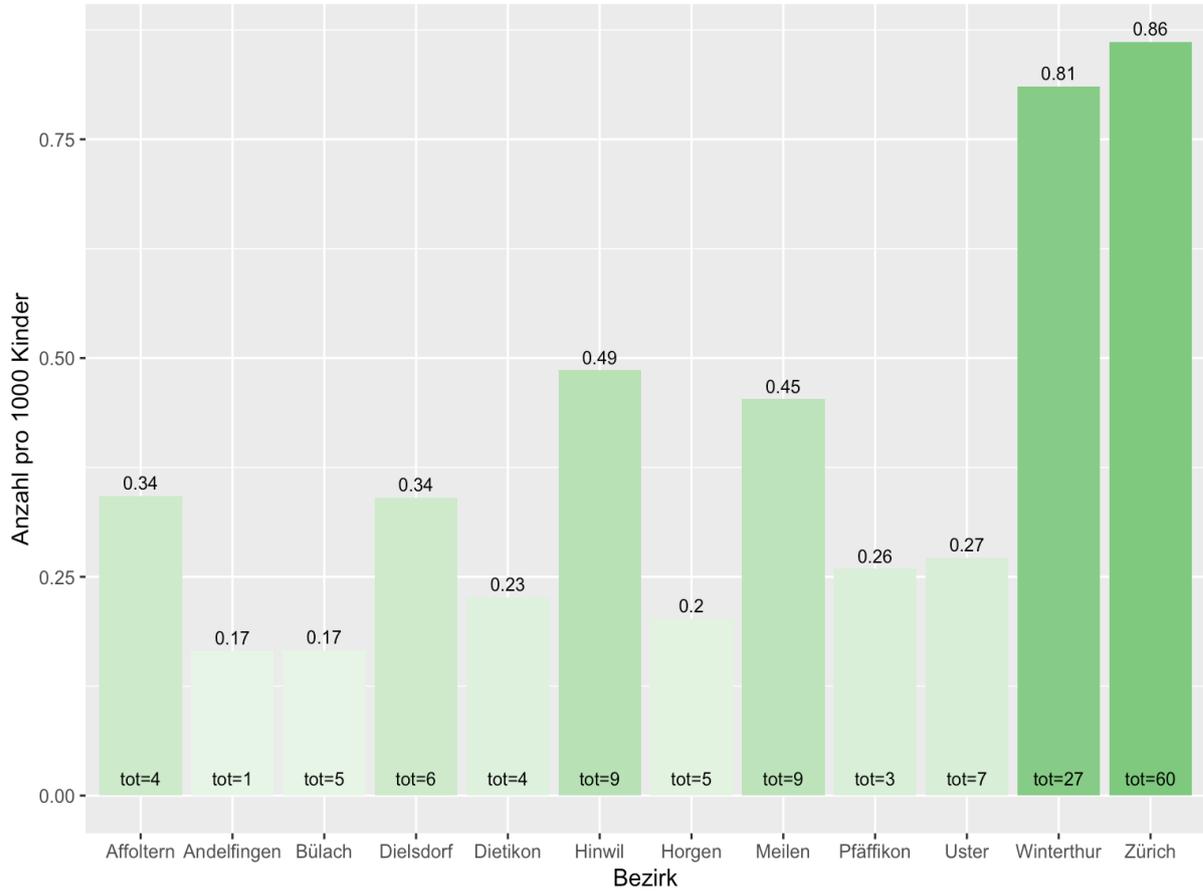


Abb. 8: SPF – Anzahl SPF-Anbietende pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung, nach Bezirk, im Jahr 2023.

3.2 Nutzung

Die Auswertung der Nutzung des SPF-Angebotes basiert auf den Daten zu den Kostenübernahmegarantien (KÜG). Für SPF wurden die Leistungsbereiche «Sozialpädagogische Einzelbegleitung» und «Sozialpädagogische Familienbegleitung» aus den KÜG-Daten gefiltert. Gezählt sind (mittels eines eindeutigen Identifikators) alle Klientinnen und Klienten, welche im entsprechenden Jahr mindestens eine aktive und erteilte KÜG im Bereich SPF hatten.²

Die Anzahl Klientinnen und Klienten mit SPF-Leistungen zeigt Abbildung 9.

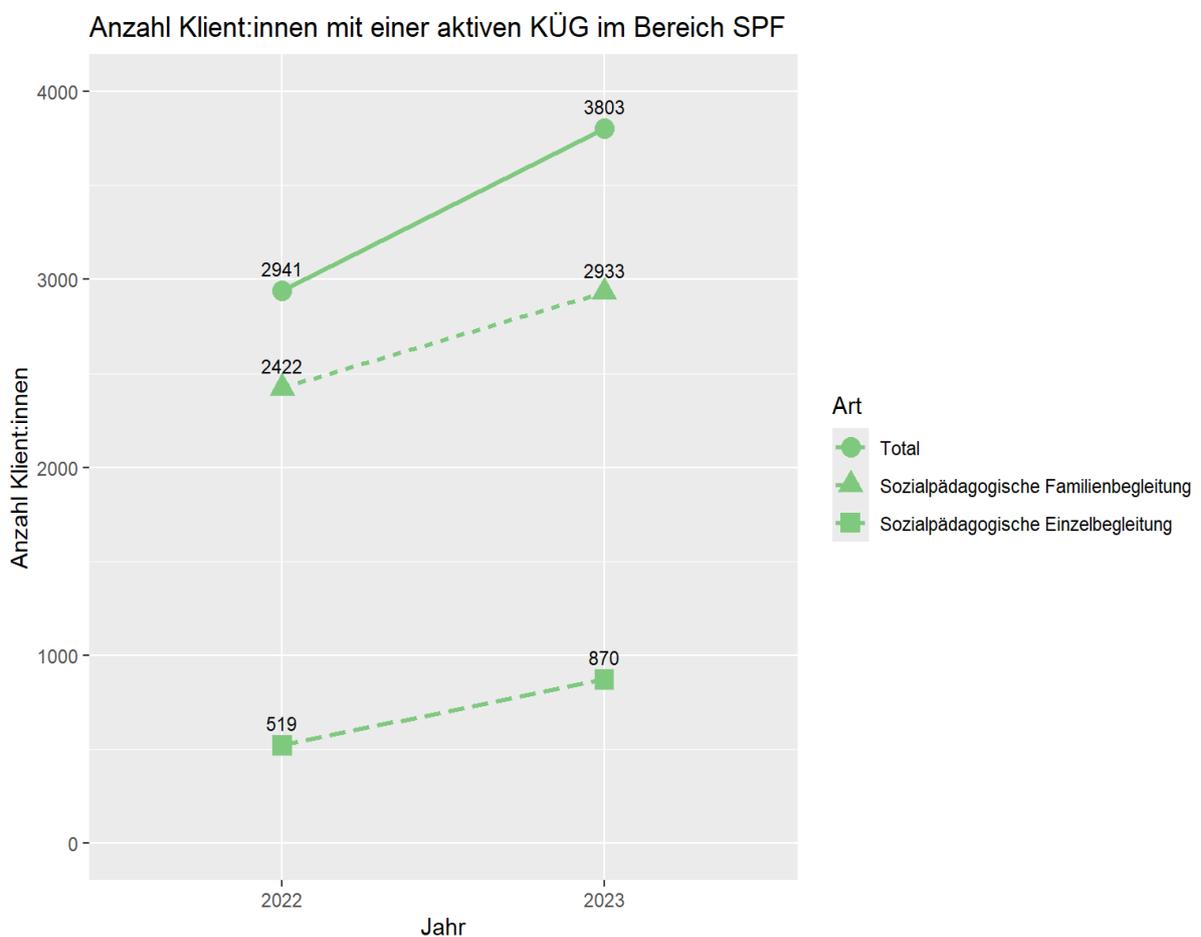


Abb. 9: SPF – Anzahl Klient:innen mit sozialpädagogischer Familien- und Einzelbegleitung (erteilte KÜG 2022 und 2023).

² Diese Zählweise stellt eine Änderung dar gegenüber dem Datenbericht 2022, welcher die Anzahl KÜG zählte statt der Anzahl Klientinnen und Klienten.

Weil eine Klientin resp. ein Klient mehrere KÜG für SPF im Kalenderjahr haben kann, wird die entsprechend Anzahl untersucht. Für diese Auswertung zählen alle KÜG, welche im entsprechenden Jahr aktiv (erteilt und gültig) waren und sich auf dieselbe Klientin resp. denselben Klienten beziehen, unabhängig davon, ob sie direkt aufeinanderfolgen oder ob es Lücken und Pausen zwischen ihnen gab. Die Daten werden mit einem Säulendiagramm dargestellt.

Abbildung 10 zeigt das Ergebnis.

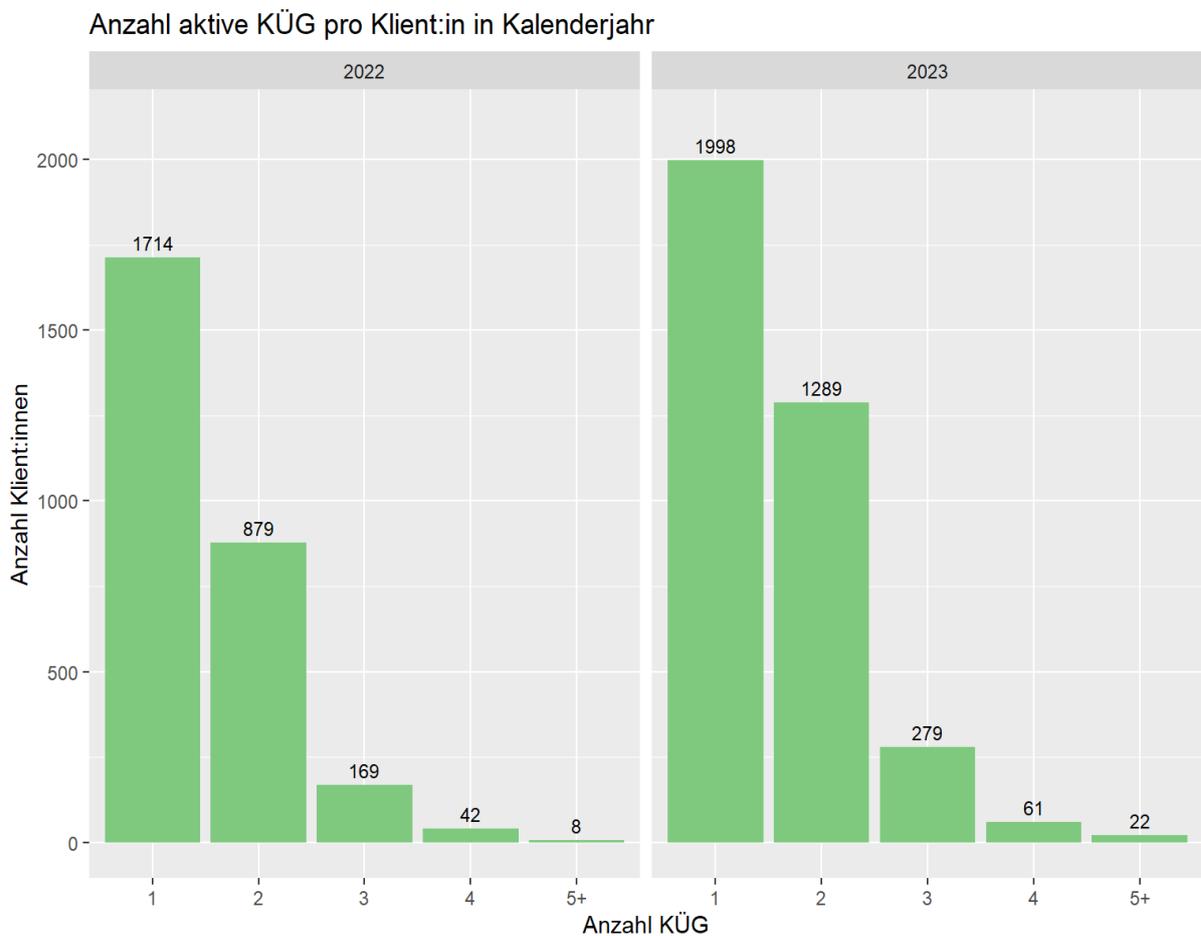


Abb. 10: SPF – Anzahl von erteilten und gültigen KÜG für SPF pro Klient:in, nach Kalenderjahr.

3.3 Kosten

Gemäss der Kosten- und Leistungsrechnung des AJB betragen die Kosten für SPF 35,7 Mio. Franken im Jahr 2022 und 55,9 Mio. Franken im Jahr 2023.

Dem stehen die geleisteten Stunden für SPF gegenüber. Abbildung 11 zeigt sie für die Jahre 2022 und 2023 unterschieden danach, wie viele Stunden von Leistungserbringenden mit und ohne Leistungsvereinbarung erbracht worden sind. Berücksichtigt sind die Leistungen Sozialpädagogische Einzelbegleitung und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

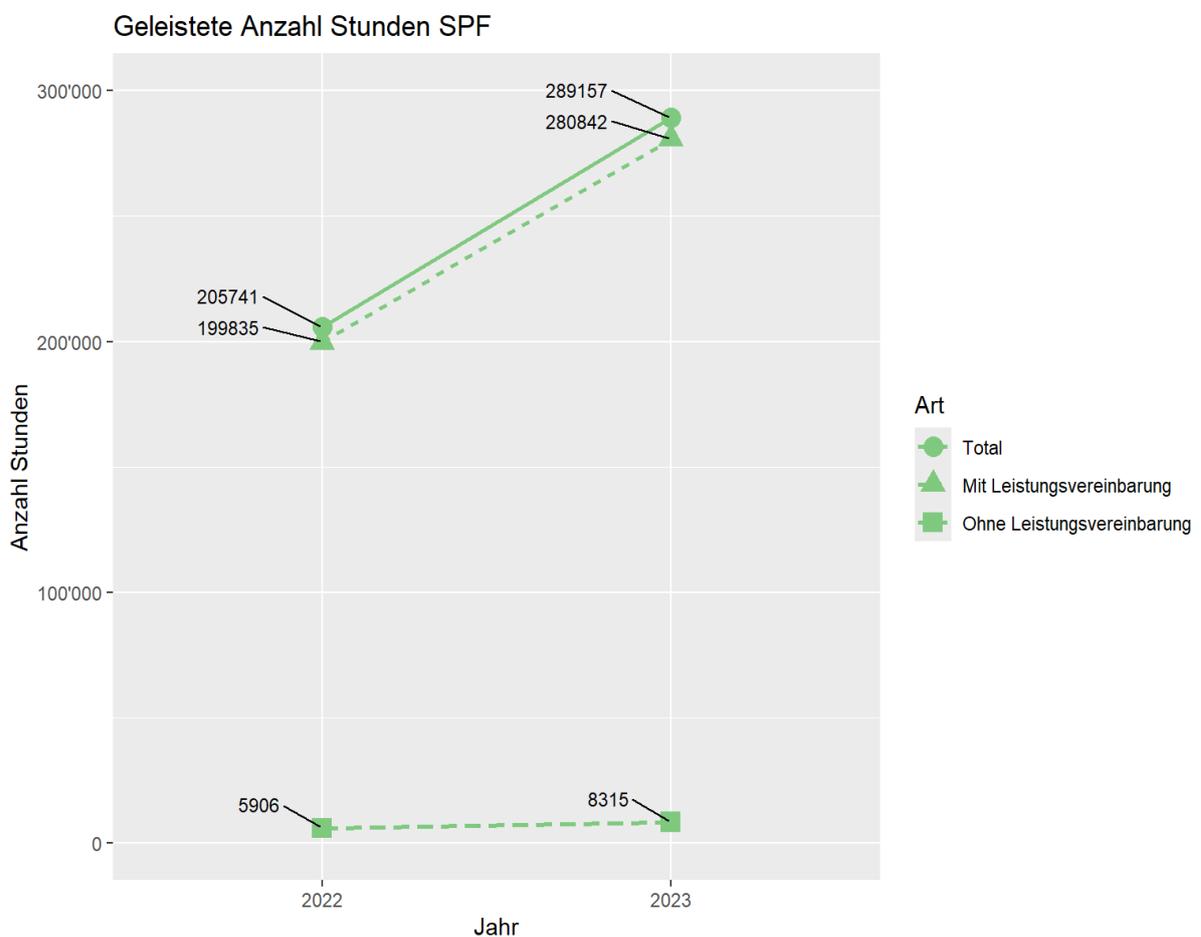


Abb. 11: SPF – Geleistete Stunden SPF von Leistungserbringenden mit und ohne LV, 2022 und 2023.

Abbildung 12 zeigt, wie viele der geleisteten Stunden für die Sozialpädagogische Einzelbegleitung und wie viele für die Sozialpädagogische Familienbegleitung aufgewendet worden sind.

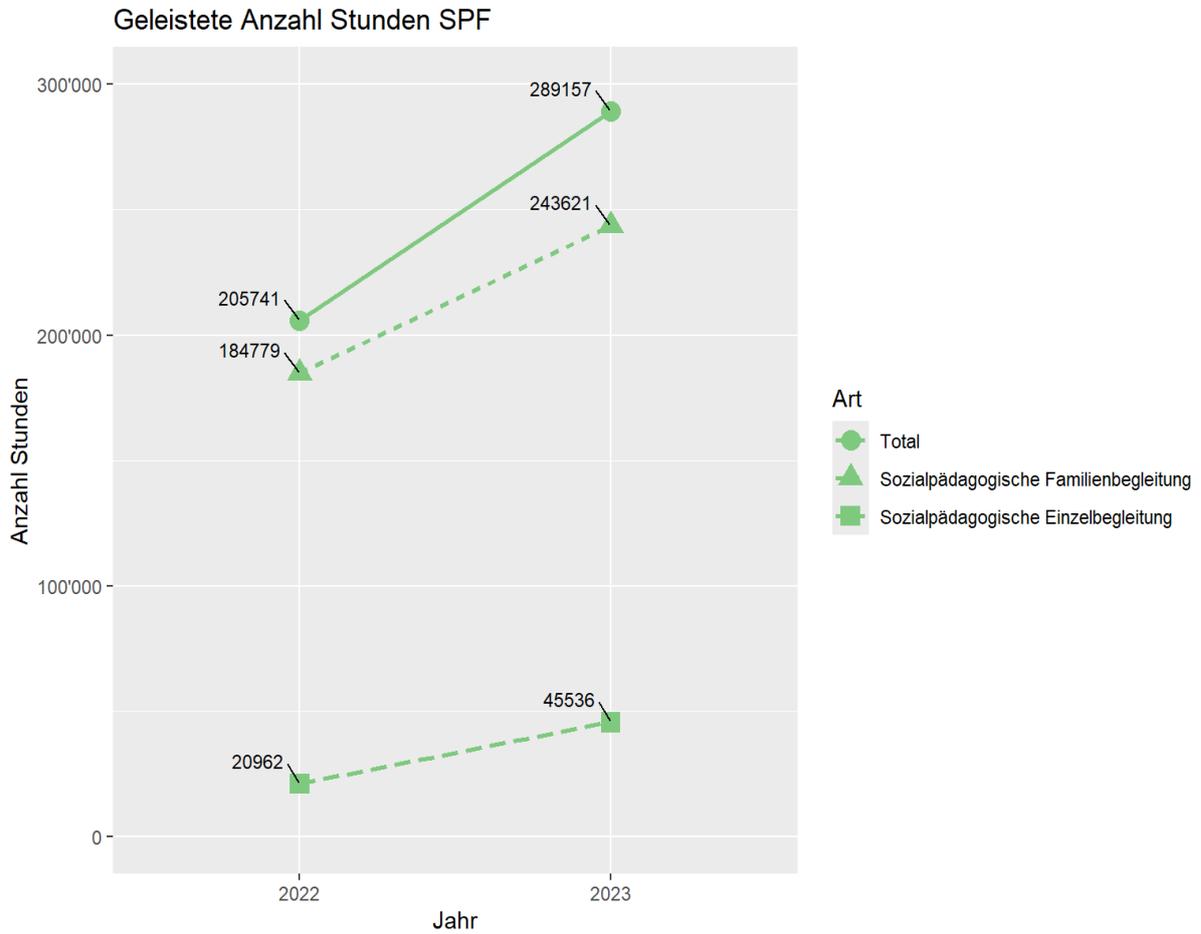


Abb. 12: SPF – Geleistete Stunden SPF unterschieden nach Sozialpädagogischer Einzelbegleitung und Sozialpädagogischer Familienbegleitung, 2022 und 2023.

4 Familienpflege, Fachfamilienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)

Die Familienpflege umfasst die Leistungsbereiche Familienpflege und Fachfamilienpflege sowie die Betreuung und das Wohnen in der bisherigen Pflegefamilie nach dem vollendeten 18. Altersjahr (§ 7 KJV). Sie kann zum Zuge kommen, wenn ein Kind vorübergehend oder dauerhaft nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann. Fachfamilienpflege wird von Pflegeeltern geleistet, die sich aufgrund von besonderen fachlichen Qualifikationen für die Betreuung von Leistungsbeziehenden mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eignen. Sichertgestellt sein muss, dass derjenige Pflegeelternanteil, der die hauptsächliche Betreuung der leistungsbeziehenden Person übernimmt, dafür ausreichend Zeit aufbringen kann, weshalb diese hauptbetreuende Person höchstens im Umfang von 20 % einer anderen oder einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen darf (§ 34 lit. a–c KJV).

Unterschieden werden vier Arten von Platzierungen in Pflegefamilien:

- Kurzzeitplatzierung vor einer längerfristigen Anschlusslösung
- Entlastungsplatzierung an den Wochenenden und/oder in den Ferien
- Kontaktplatzierung an den Wochenenden und/oder in den Ferien; dies bezieht sich auf den Fall, wenn das Kind nicht bei den Eltern, sondern in einem Heim aufwächst
- Dauerplatzierung, jeden Tag und für längere Zeit, manchmal mit Unterbringung in der Herkunftsfamilie an den Wochenenden oder in den Ferien oder mit anderweitigem Kontakt zum Herkunftssystem (z.B. Grosseltern).

Jedes länger als 30 Tage andauernde Pflegeverhältnis (bei unentgeltlicher Betreuung länger als 90 Tage) muss vom AJB bewilligt werden (§ 12 KJV). Im Zuge der Bewilligung werden die grundsätzliche Eignung der aufnehmenden Familie und die Passung zum aufgenommenen Kind oder Jugendlichen geprüft. Jedes bewilligungspflichtige Pflegeverhältnis im Kanton Zürich wird vom AJB beaufsichtigt.

Pflegeverhältnisse können sozialpädagogisch begleitet werden. Die Pflegefamilie kann diese fachliche Unterstützung und Begleitung bei Anbietenden von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DAF) beziehen. DAF-Anbietende verfügen meist über einen Pool an Pflegefamilien, welche bei ihnen angestellt sind. Dank ihrem Pool vermitteln die DAF Pflegeplätze und sie bereiten die Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor. Mit dem Inkrafttreten des KJG ist diese Begleitung auch für Pflegefamilien möglich, die nicht bei einer DAF angestellt sind. DAF-Anbietende sind meldepflichtig.

4.1 Angebot

Zuerst wird die geografische Verteilung der Pflegefamilien im Kanton Zürich aufgezeigt. Die Zuordnung erfolgt über die Postleitzahl, die dann dem entsprechenden Bezirk im Kanton Zürich zugeordnet wird: Die ausserkantonalen Pflegefamilien sind somit nicht berücksichtigt.

Der Datenbericht 2022 zeigte einzig die örtliche Lokalisierung der Pflegefamilien im Kanton, um ihre geographische Verteilung nachvollziehbar zu machen. Für den diesjährigen Datenbericht wird dagegen eine Darstellung relativ zur 0–17-jährigen Bevölkerung im fraglichen Bezirk gewählt.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 13. Abbildung 14 auf der folgenden Seite stellt die Information mittels einer geographischen Karte dar.

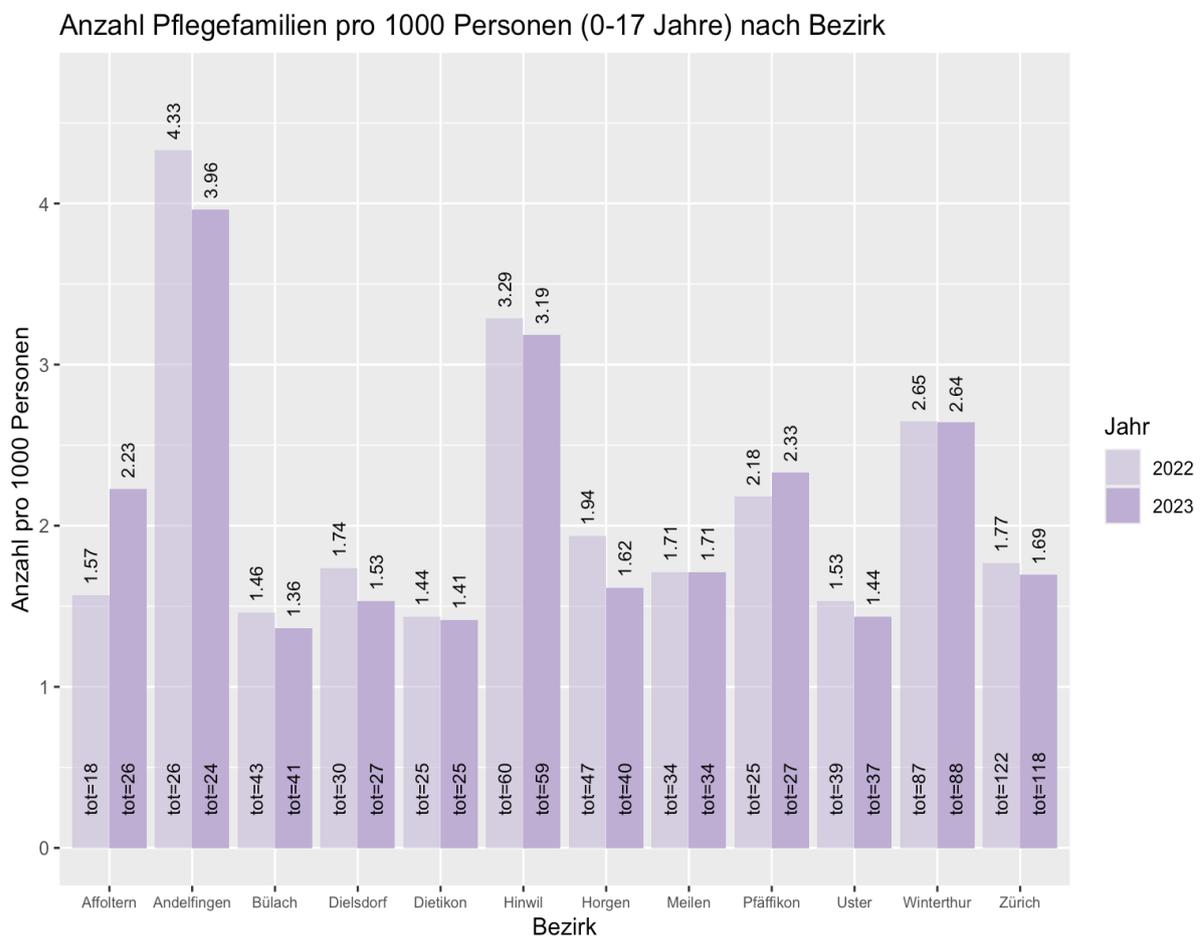


Abb. 13: Familienpflege – Anzahl Pflegefamilien pro 1000 Personen im Alter 0–17 Jahre, nach Bezirk.

Anzahl Pflegefamilien pro 1000 Personen (0-17 Jahre) nach Bezirk

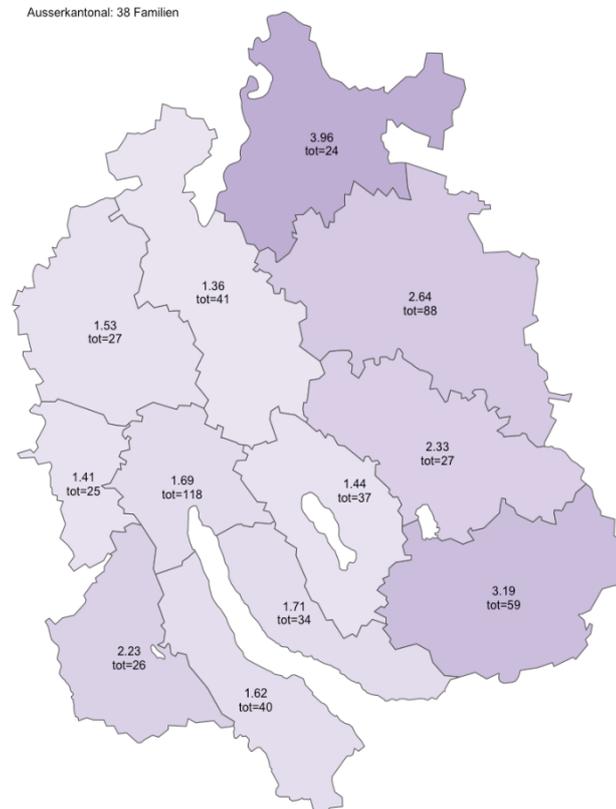


Abb. 14: Familienpflege – Geographische Verteilung der Pflege- und Fachpflegefamilien im Kanton Zürich.

Über den ganzen Kanton gesehen beträgt im Jahr 2023 die Anzahl Pflegefamilien pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren 1,9 (ohne ausserkantonale Pflegefamilien) bzw. 2,0 (mit ausserkantonalen Pflegefamilien). Auf die gesamte Kantonsbevölkerung gerechnet sind die entsprechenden Zahlen 0,34 bzw. 0,37.

Für die Unterstützung und Begleitung der Pflegeverhältnisse stehen DAF-Leistungen zur Verfügung. Die dafür bestellte Leistungsmenge liegt, abgegrenzt nach Jahr, bei rund 24'400 Stunden.³

Im Jahr 2023 bestanden unverändert mit 7 innerkantonalen und mit 7 ausserkantonalen DAF-Organisationen Leistungsvereinbarungen. Alle 14 DAF-Organisationen hatten Leistungsvereinbarungen für alle drei DAF-Leistungsbereiche – die Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien, die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen und die sozialpädagogische Begleitung

³ Es gilt sinngleich die Anmerkung von Seite 13: Im Datenbericht 2022 waren die für DAF bestellten Stunden als Gesamtpaket angesehen und behandelt. Die Stundenangabe hier bezieht sich hingegen auf die Abgrenzung nach Kalenderjahr, also einen Teil des Gesamtpaketes, und erlaubt trotz gleicher Datengrundlage keinen direkten Vergleich.

von Pflegeverhältnissen von jungen Erwachsenen älter als 18 Jahre. Darüber hinaus sind mehrere ausserkantonale sowie eine innerkantonale DAF für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich tätig, mit denen der Kanton Zürich keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

4.2 Nutzung

4.2.1 Eintritte nach Platzierungsart

Es seien zunächst die Eintritte in die Familienpflege nach Platzierungsart dargestellt. In Abbildung 15 sind links alle vorhandenen Fälle aufgeführt, rechts hingegen jene mit Beginn des Pflegeverhältnisses im Jahr 2023 – dies waren 147 Kinder und Jugendliche. Abbildung 15 stellt die Verteilung auf die Platzierungsarten mit einem Säulendiagramm dar.

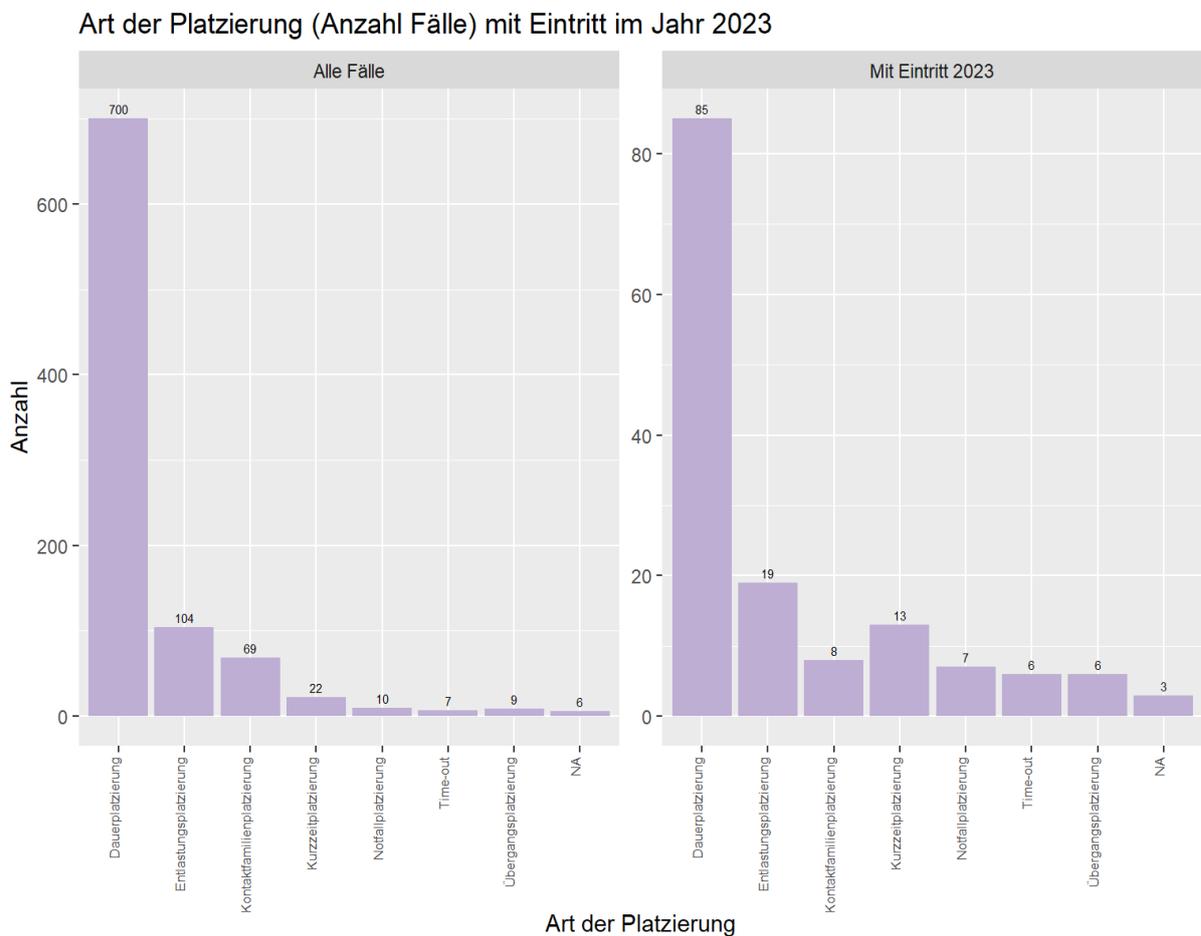


Abb. 15: Familienpflege – Eintritt nach Art der Platzierung.

4.2.2 Austritte und Dauer der beendeten Pflegeverhältnisse

Insgesamt gab es 225 Austritte resp. Beendigungen von Pflegeverhältnissen im Jahr 2023. In fünf dieser 225 Fälle fehlt das Eintrittsdatum, sodass keine Aufenthaltsdauer ermittelt werden konnte. Reduziert auf die vier zahlenmässig wichtigsten Platzierungsarten – Dauerplatzierung, Entlastungsplatzierung, Kontaktfamilienplatzierung und Kurzzeitplatzierung – ergibt sich Abbildung 16: Sie zeigt die Dauer (in Jahren) der Pflegeverhältnisse, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden, und umfasst 201 der 225 Austritte resp. Beendigungen.

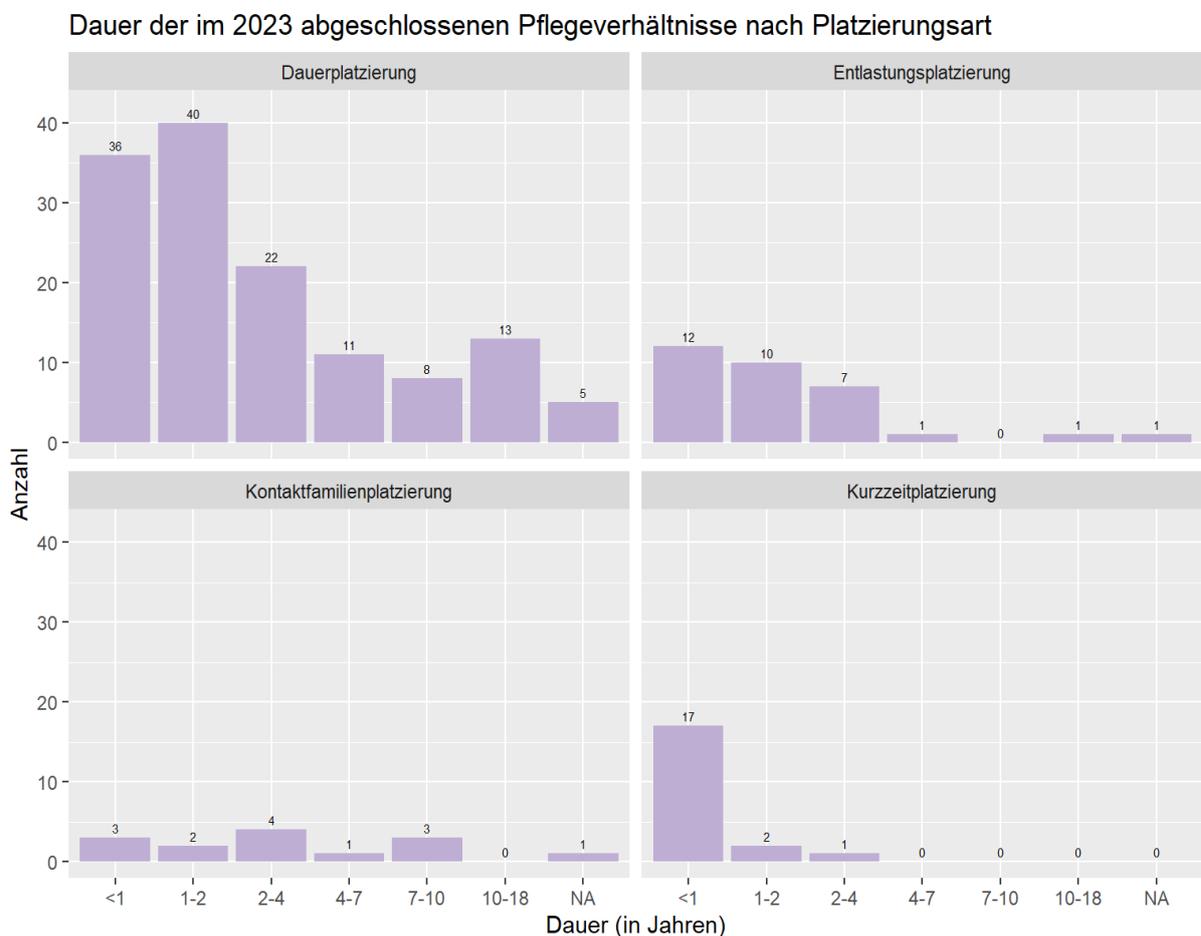


Abb. 16: Familienpflege – Dauer der im Jahr 2023 abgeschlossenen Pflegeverhältnisse, nach Platzierungsart.

Abbildung 17 untersucht die Aufenthaltsdauer in Abhängigkeit davon, ob es ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis ist oder nicht. Hierbei ist zu beachten, dass im Gegensatz zu Abbildung 16 nicht nur die vier zahlenmässig wichtigsten, sondern alle Platzierungsarten berücksichtigt sind. Deshalb weicht das Total über alle Säulen hier vom Total in Abb. 16 ab.

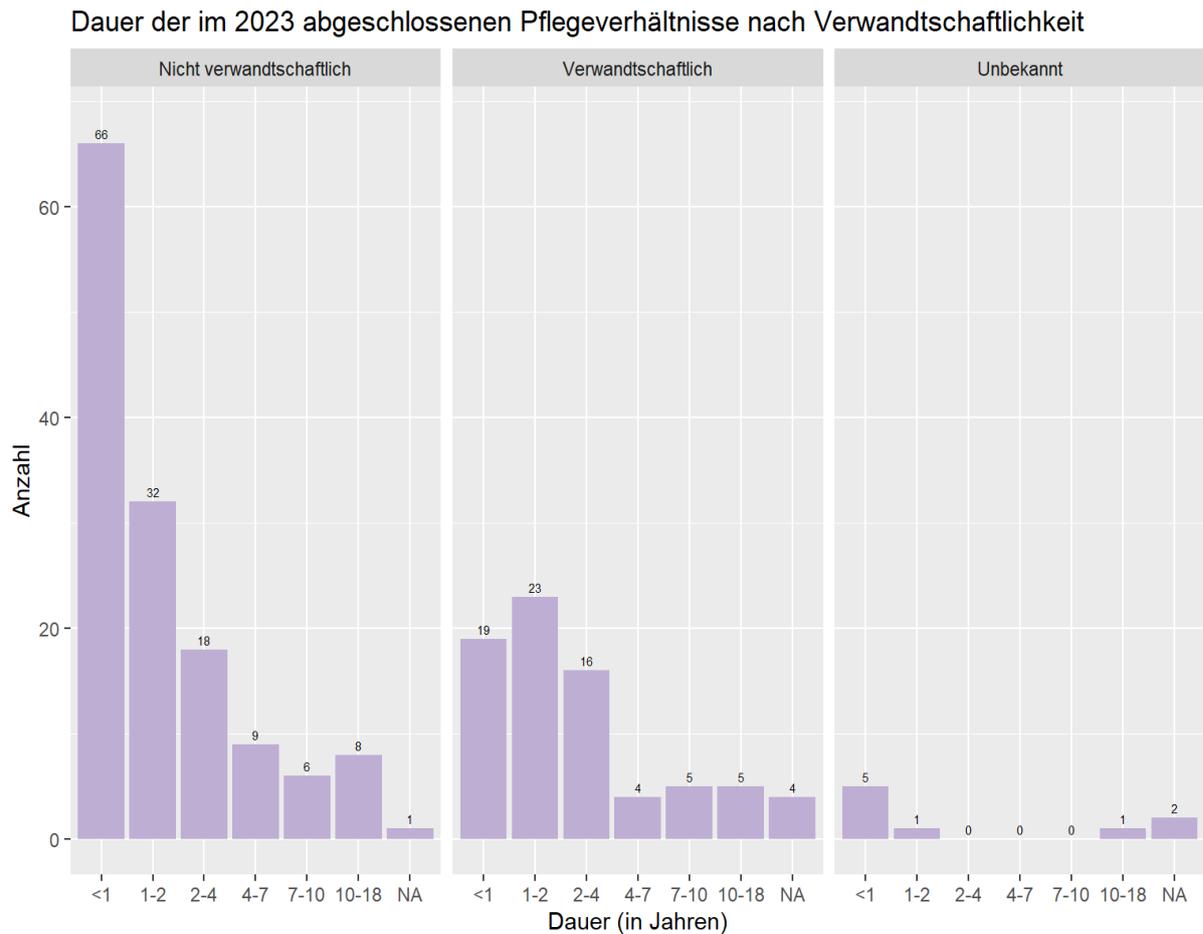


Abb. 17: Familienpflege – Dauer der Pflegeverhältnisse für verwandtschaftliche und nicht verwandtschaftliche Platzierungen.

4.2.3 Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege (DAF)

Pflegefamilien können sich durch Anbietende von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DAF) unterstützen lassen. Die Auswertung zu dieser Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege basiert auf den Daten zu den Kostenübernahmegarantien (KÜG). Für DAF wurden die Leistungsbereiche «Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen» und «Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen ü18» aus den KÜG-Daten gefiltert. Gezählt sind (mittels eines eindeutigen Identifikators) alle Klientinnen und Klienten, welche im entsprechenden Jahr mindestens eine aktive und erteilte KÜG im Bereich dieser DAF-Leistungen hatten. Die Vermittlung von Pflegeplätzen durch DAF-Organisationen ist nicht berücksichtigt.

Die Anzahl Klientinnen und Klienten mit diesen DAF-Leistungen zeigt Abbildung 18.

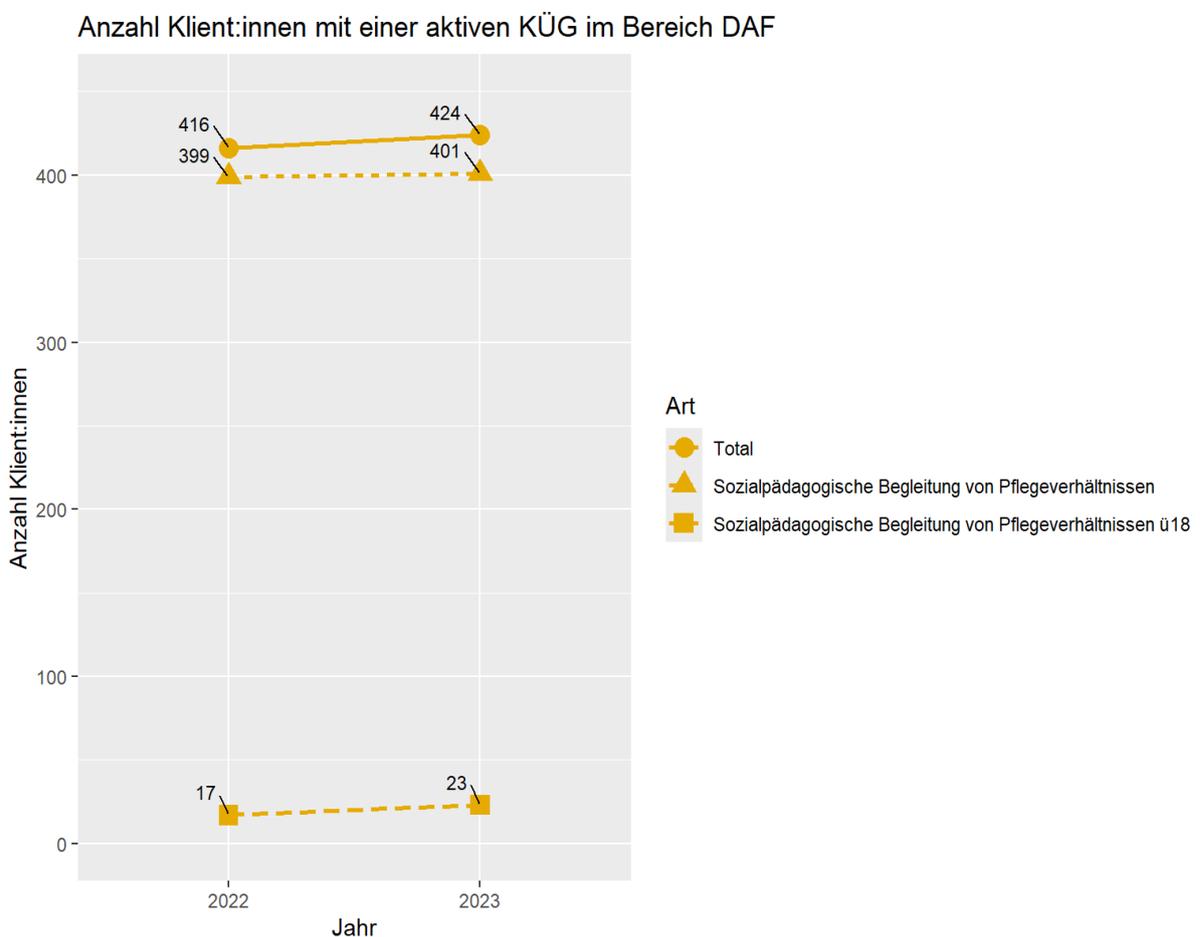


Abb. 18: Familienpflege – Anzahl Klient:innen mit einer KÜG für DAF-Leistungen, nach Jahr.

4.3 Kosten

Gemäss der Kosten- und Leistungsrechnung des AJB betragen die Kosten für die Familienpflege (inkl. DAF) 20,7 Mio. Franken im Jahr 2022 und 28,6 Mio. Franken im Jahr 2023.

Dem stehen die geleisteten Nutzungstage in der Familienpflege gegenüber. Abbildung 19 zeigt sie für die Jahre 2022 und 2023 im Überblick. Die Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen durch DAF-Leistungserbringende sowie andere DAF-Leistungen sind darin nicht enthalten.

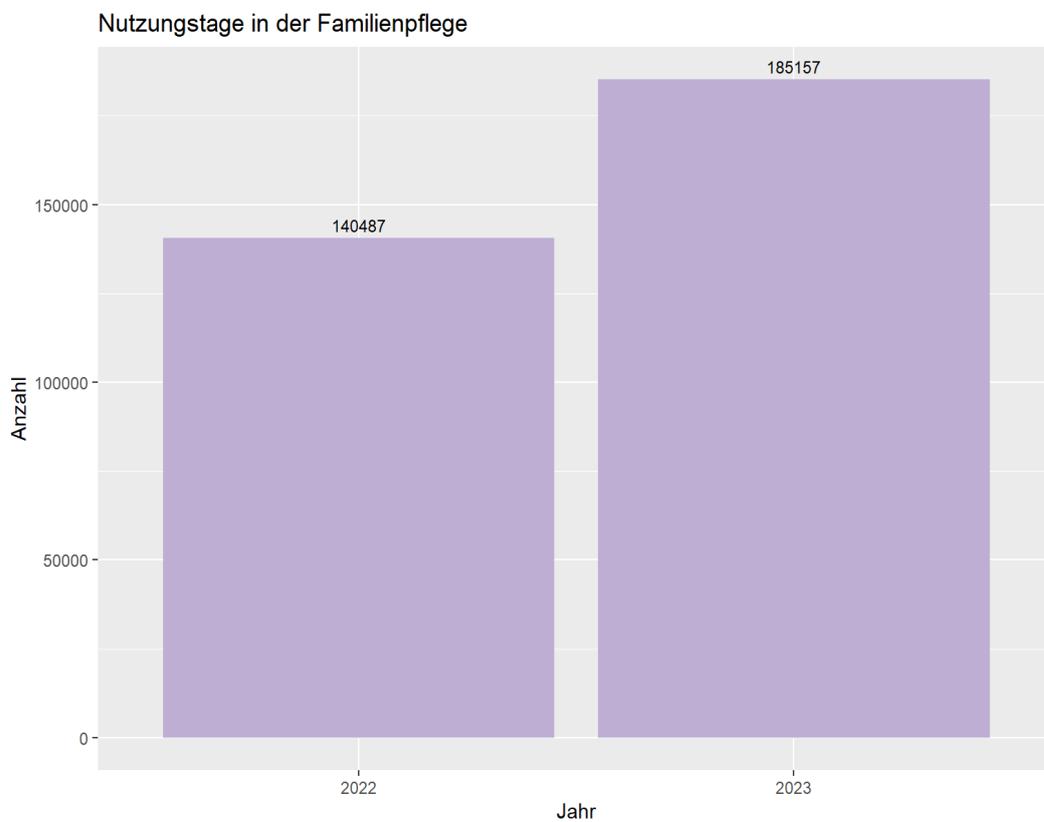


Abb. 19: Familienpflege – Nutzungstage in der Familienpflege, 2022 und 2023.

5 Heimpflege

Die Heimpflege umfasst die Kinder- und Jugendheime und den Wohnbereich der Schulheime. Heimpflege-Anbietende benötigen eine Bewilligung gemäss PAVO/KJG und der Kanton nimmt die Aufsicht wahr (§§ 16–20 KJV). Bewilligungspflichtig ist, wer als Leistungsanbieter gleichzeitig mehr als fünf Leistungsbeziehende aufnimmt und das für mehr als 60 Stunden pro Woche oder für mehr als 3 Nächte pro Woche.

Das Angebot der Heimpflege besteht aus zwei Leistungsbereichen, dem betreuten Wohnen und dem begleiteten Wohnen (§ 9 KJV). Während das betreute Wohnen eine vollzeitliche Betreuung, Unterstützung und Förderung der leistungsbeziehenden Person bedeutet, sind beim begleiteten Wohnen die Leistungsbeziehenden in verhältnismässig grossem Umfang selbstständig und eigenverantwortlich. Solche begleiteten Wohnverhältnisse finden sich insbesondere dort, wo Jugendliche eine berufliche Grundbildung erwerben oder bereits einer Arbeit nachgehen. Die Heime können dem betreuten Wohnen zusätzliche Leistungen angliedern. Es sind dies die agogisch gestaltete Beschäftigung, die agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis und das Tageswohnen (§ 9 Abs. 2 KJV). Die beiden erstgenannten Leistungen zielen dabei auf leistungsbeziehende Personen, zumeist sind es Jugendliche, die einen intensiven Unterstützungsbedarf haben. Darum setzen sie immer eine andere ergänzende Hilfe zur Erziehung voraus, können also nicht losgelöst davon erbracht werden. Beim Tageswohnen wird das Kind oder der Jugendliche in einer Tagesstruktur unterstützt und betreut, kann aber in der Herkunftsfamilie übernachten.

Die Datensituation zur Heimpflege präsentierte sich 2022 aufgrund des Systemwechsels, den die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes für die der Heimstruktur und die Heimpflegeleistungen mit sich brachte, unvollständig und teilweise uneinheitlich – darauf wurde im Datenbericht seinerzeit hingewiesen.⁴ Inzwischen sind, auch rückwirkend, Verbesserungen vorgenommen worden. Da nun diese neueren Datengrundlagen verwendet werden, und zwar auch dann, wenn Aussagen über das Jahr 2022 gemacht werden, kann es zu Abweichungen von den Angaben im Datenbericht 2022 kommen.

Die Heimpflege ist bereits in früheren Jahren Gegenstand der Berichterstattung gewesen. Es liegen Daten zur stationären Kinder- und Jugendhilfe vor, die teils bis ins Jahr 1995 zurückreichen und aufbereitet sind. Mit dem KJG hat sich die Zuordnung der Heime zum Leistungsangebot verändert. Auch werden nicht – wie früher – Plätze bestellt, sondern Tage. Infolgedessen lässt sich die Datenreihe nicht direkt fortsetzen.

⁴ Beispielsweise erfassten im Jahr 2022 noch nicht alle Partner ihre Daten über die Plattform für Heimerziehung des Bundesamtes für Justiz, Casadata.

5.1 Angebot

5.1.1 Heimplätze

Abbildung 20 stellt einen Überblick über das Leistungsangebot in der Heimpflege dar. Datengrundlage sind die vom AJB bewilligten Plätze. Es sind alle Leistungsarten dargestellt.

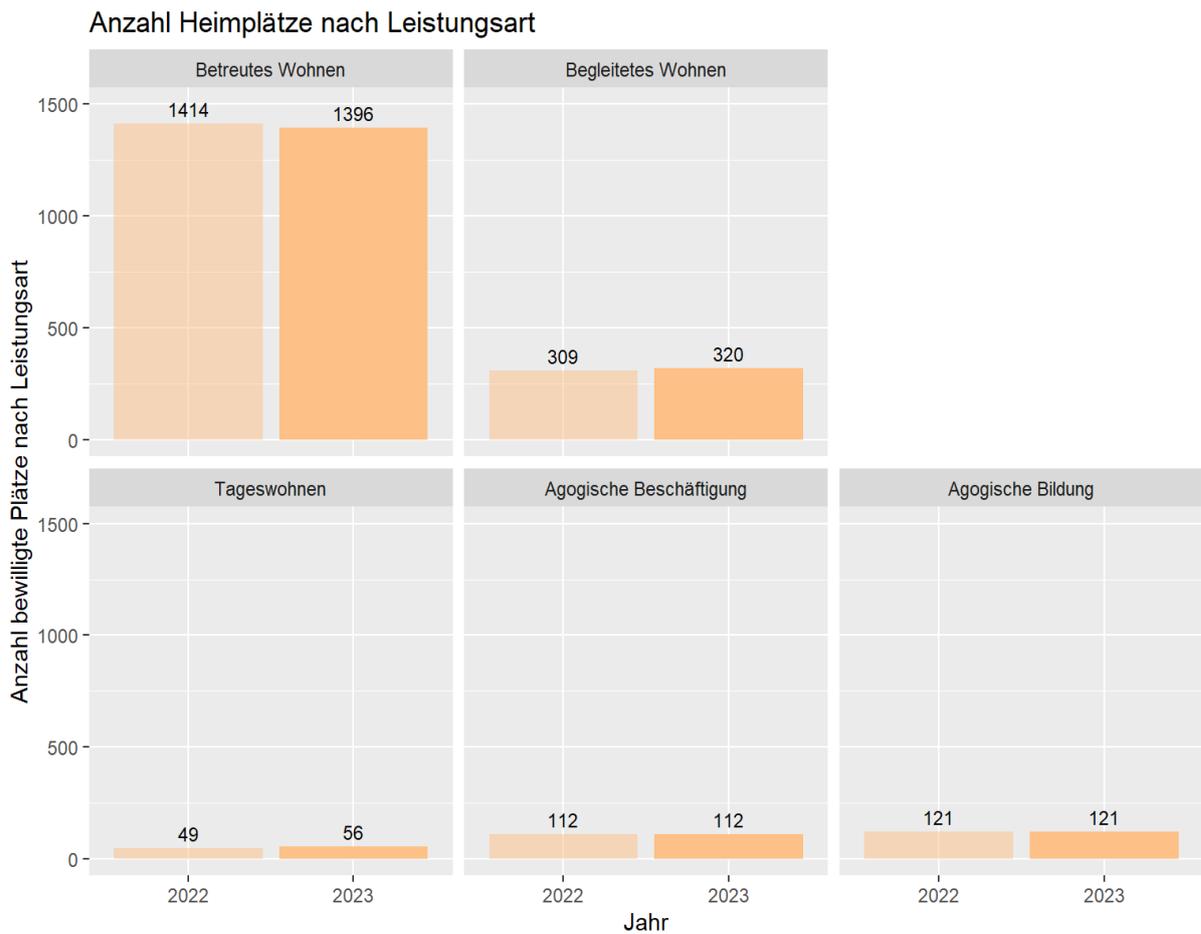


Abb. 20: Heimpflege – Entwicklung der Platzzahlen nach Leistungsart, 2022 und 2023.

Die totale Anzahl Plätze im Jahr 2022 ergibt sich als 2'005, gerechnet über alle Leistungsarten. Dieses Total ist im Jahr 2023 unverändert.

5.1.2 Platzangebot relativ zur Bevölkerung

Drückt man die Zahl der bewilligten Plätze als Anzahl Plätze pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren aus, so sind es 7,1 (2022) bzw. 7,0 (2023). Auf die Gesamtbevölkerung gerechnet ergeben sich pro 1'000 Einwohner 1,27 bzw. 1,25 Plätze.

Aufgeschlüsselt nach den Leistungsarten ergibt sich Abbildung 21.

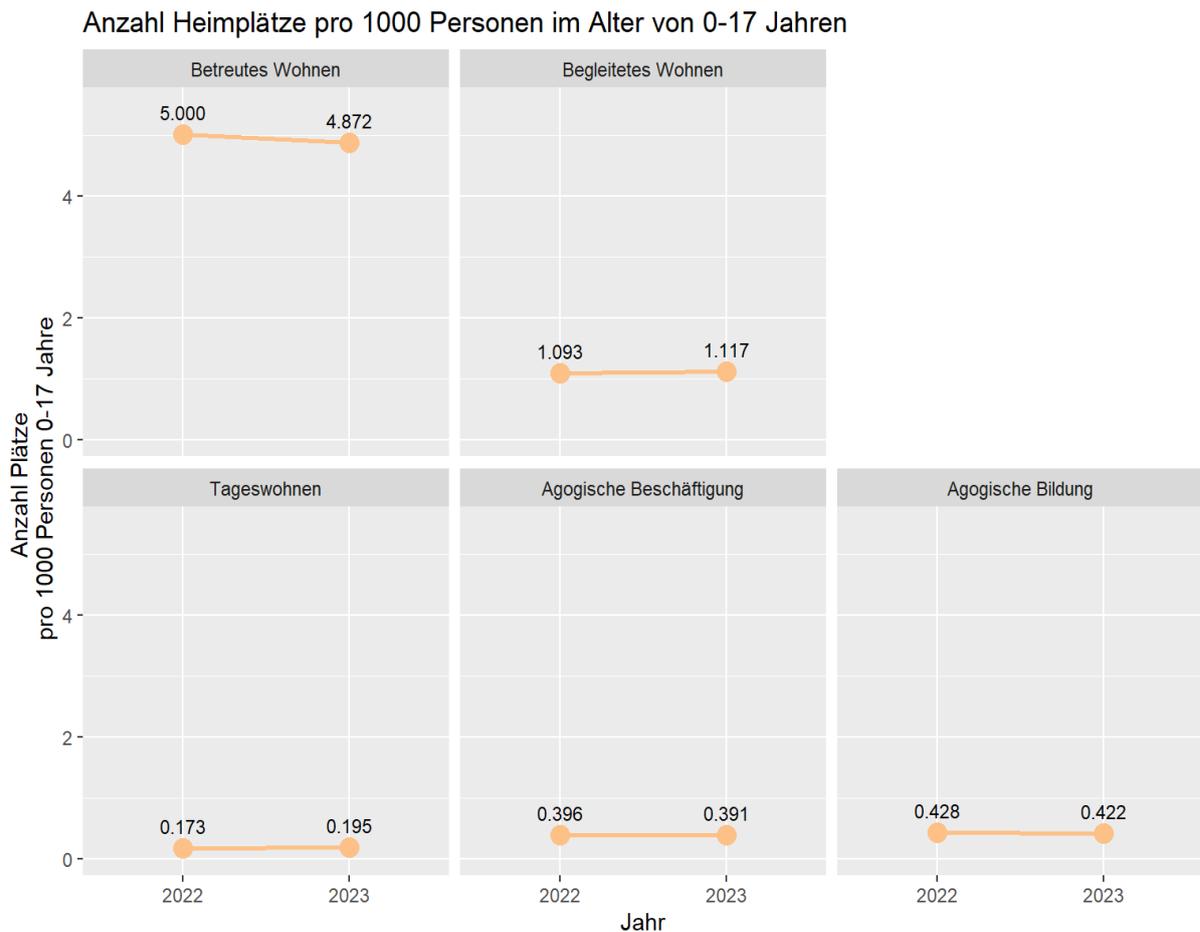


Abb. 21: Heimpflege – Anzahl der Plätze relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, nach Leistungsart und Jahr.

5.2 Nutzung

Die Auswertung der Nutzung in der Heimpflege basiert auf mehreren Datenquellen. Zu nennen sind die KÜG, die Daten aus der Berichterstattung der Heime an das AJB und die Daten der Plattform für Heimerziehung des Bundesamtes für Justiz, Casadata.

5.2.1 Anzahl Klientinnen und Klienten in der Heimpflege

In einem ersten Schritt wird die Anzahl Klientinnen und Klienten dargestellt, die Kostenübernahmegarantien für Heimpflegeleistungen hatten (Abbildung 22). Gezählt sind die Klientinnen und Klienten, welche im entsprechenden Jahr eine aktive KÜG in der entsprechenden Leistungsart hatten. Wichtig für das Verständnis ist die Tatsache, dass pro Klientin oder Klient in einem Jahr mehrere KÜG für eine oder verschiedene Heimleistungen erfolgen können.

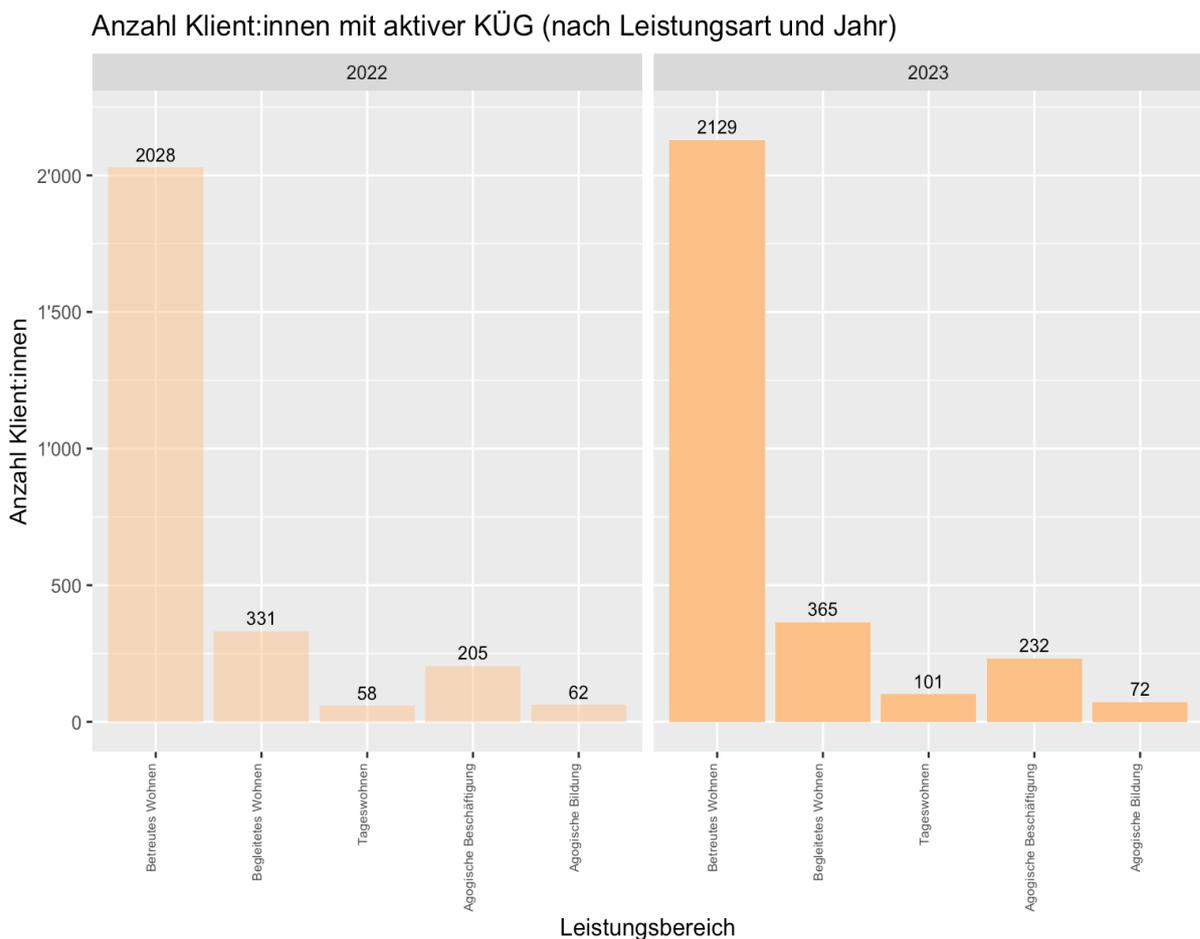


Abb. 22: Heimpflege – Anzahl Klient:innen mit mindestens einer KÜG, nach Leistungsart.

5.2.2 Alter nach Leistungsart

Dieselbe Datengrundlage wird nach Alter der platzierten Kinder und Jugendlichen ausgewertet. Somit werden sämtliche Klientinnen und Klienten gezählt, die im Jahr 2023 mindestens eine erteilte und gültige KÜG in der fraglichen Leistungsart hatten. Die Auswertung erfolgt nach Leistungsart, wobei eine Klientin resp. ein Klient in mehreren Leistungsarten gezählt sein kann – pro Leistungsart jedoch nur einmal (Abb. 23).

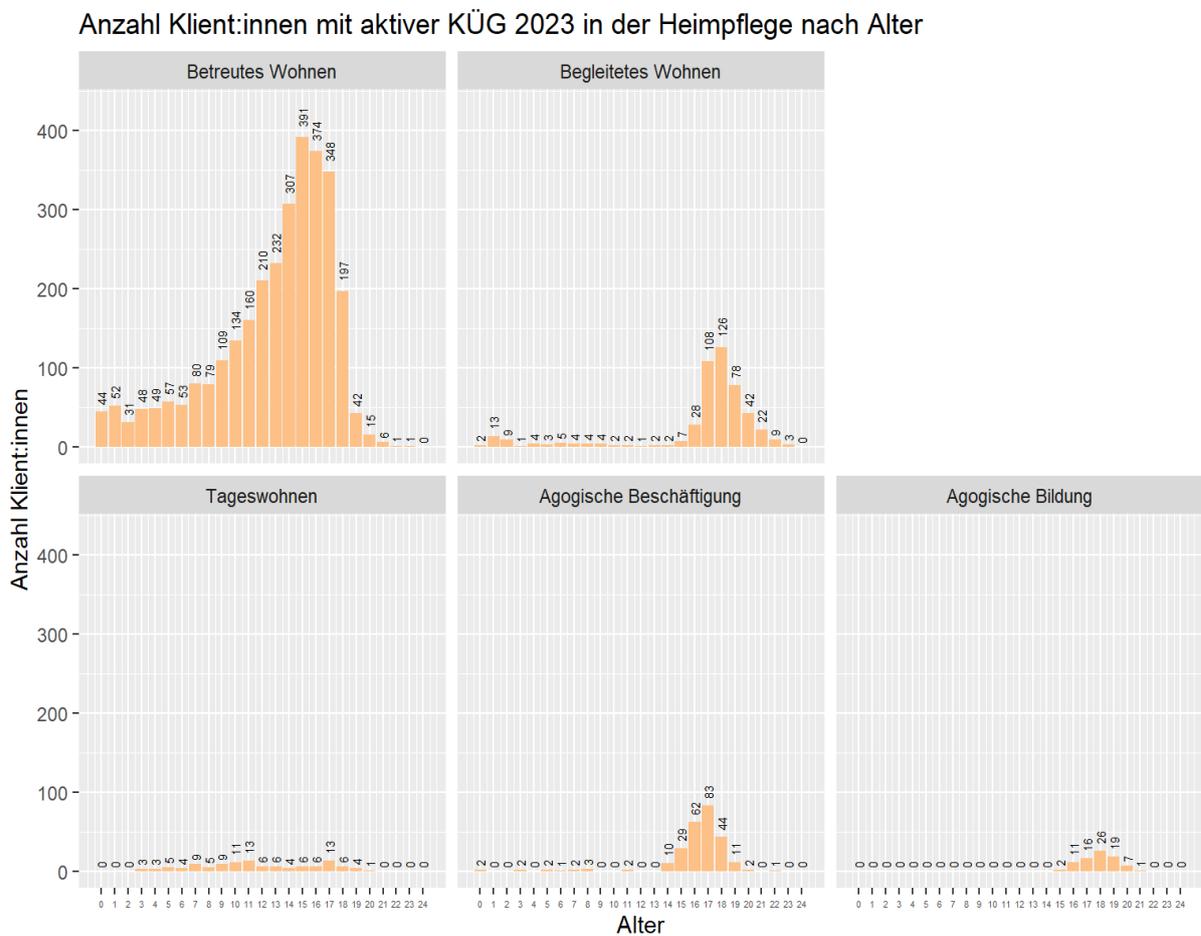


Abb. 23: Heimpflege – Anzahl Klient:innen nach Alter und Leistungsart.

Es gibt auch erteilte KÜG im Alter von mehr als 18 Jahren. Dabei handelt es um Verlängerungen bisheriger Aufenthalte (vgl. § 3 Abs. 2 KJG und § 5 Abs. 1 KJV).

5.2.3 Kantonsübergreifende Platzierungen

In der Heimpflege gibt es zum einen Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen, die in Zürcher Kinder- und Jugendheimen einen Platz finden («Incoming»). Zum anderen gibt es Zürcher Kinder und Jugendliche, die in den Kinder- und Jugendheimen anderer Kantone unterkommen («Outgoing»).

Diese kantonsübergreifenden Platzierungen zeigt Abbildung 24. Datengrundlage für die Personen aus anderen Kantonen in Zürcher Einrichtungen sind die Daten der Leistungserbringenden. Für Zürcher Personen in ausserkantonalen Einrichtungen wurden die Kostenübernahmegarantien ausgewertet.

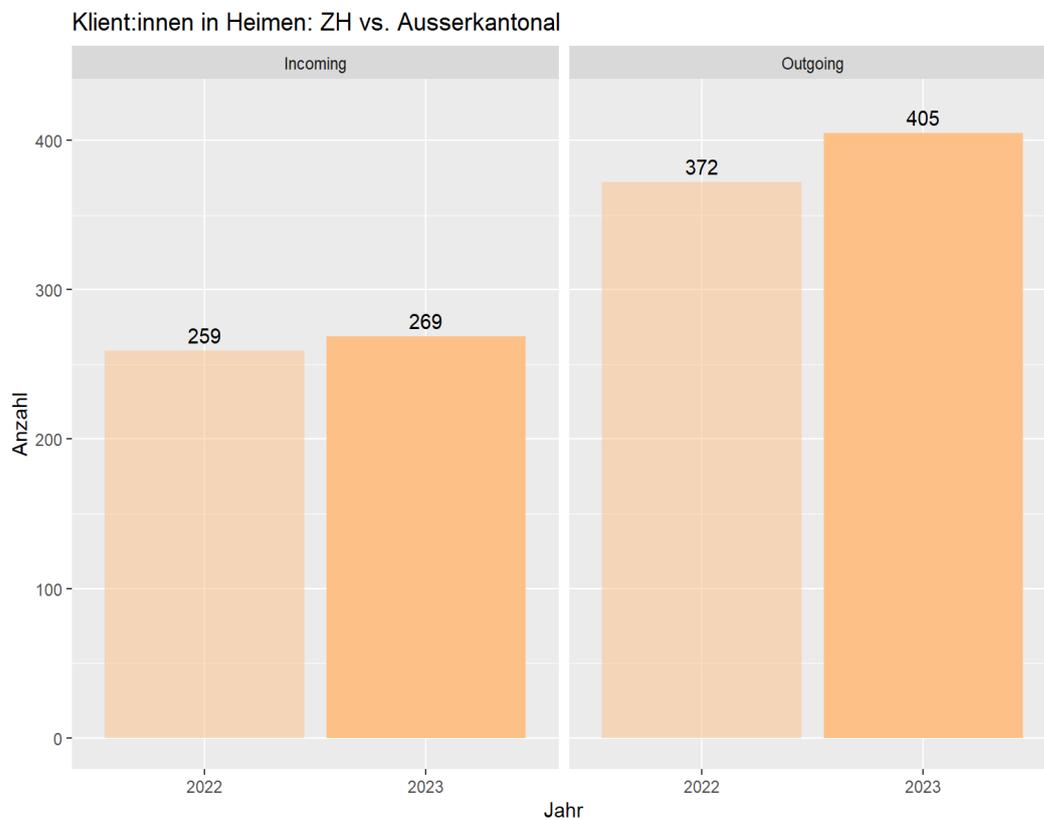


Abb. 24: Heimpflege – Kantonsübergreifende Platzierungen, nach Jahr.

5.3 Kosten

Gemäss der Kosten- und Leistungsrechnung des AJB betragen die Kosten für die Heimpflege 205,8 Mio. Franken im Jahr 2022 und 199,2 Mio. Franken im Jahr 2023.

Dem stehen die geleisteten Nutzungstage in der Heimpflege gegenüber. Abbildung 25 zeigt sie für die Jahre 2022 und 2023 im Überblick. Die Nutzungstage wurden vom AJB ermittelt mit 512'941 für das Jahr 2022 und 515'028 für das Jahr 2023. In der hier gezeigten Auswertung sind die genutzten Tage aufgeteilt nach Leistungsart, wofür die zusätzlichen Leistungen Tageswohnen, Agogische gestaltete Beschäftigung und Agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis vom Betreuten Wohnen und Begleiteten Wohnen abgegrenzt wurden. Deshalb weicht das Total in der Grafik von den Gesamt-Nutzungstagen ab.

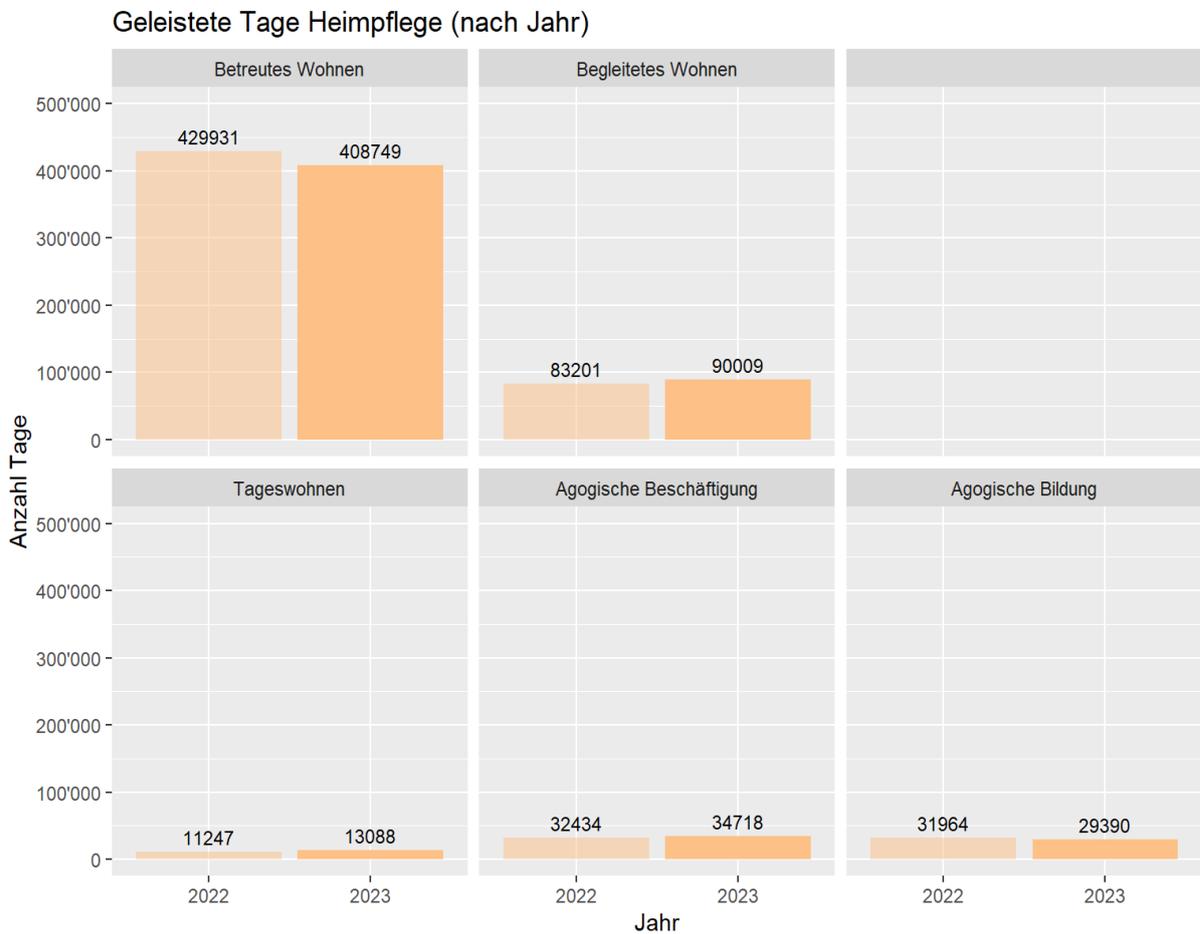


Abb. 25: Heimpflege – Genutzte Tage in der Heimpflege, nach Leistungsart und Jahr.

6 Kosten für die Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Überblick

Es seien abschliessend noch die Kosten für die Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Überblick dargestellt.

Abbildung 26 zeigt die Kosten der Leistungserbringung und fasst die in Abschnitt 3.3 (SPF), Abschnitt 4.3 (Familienpflege) und Abschnitt 5.3 (Heimpflege) aufgeführten Informationen zusammen.

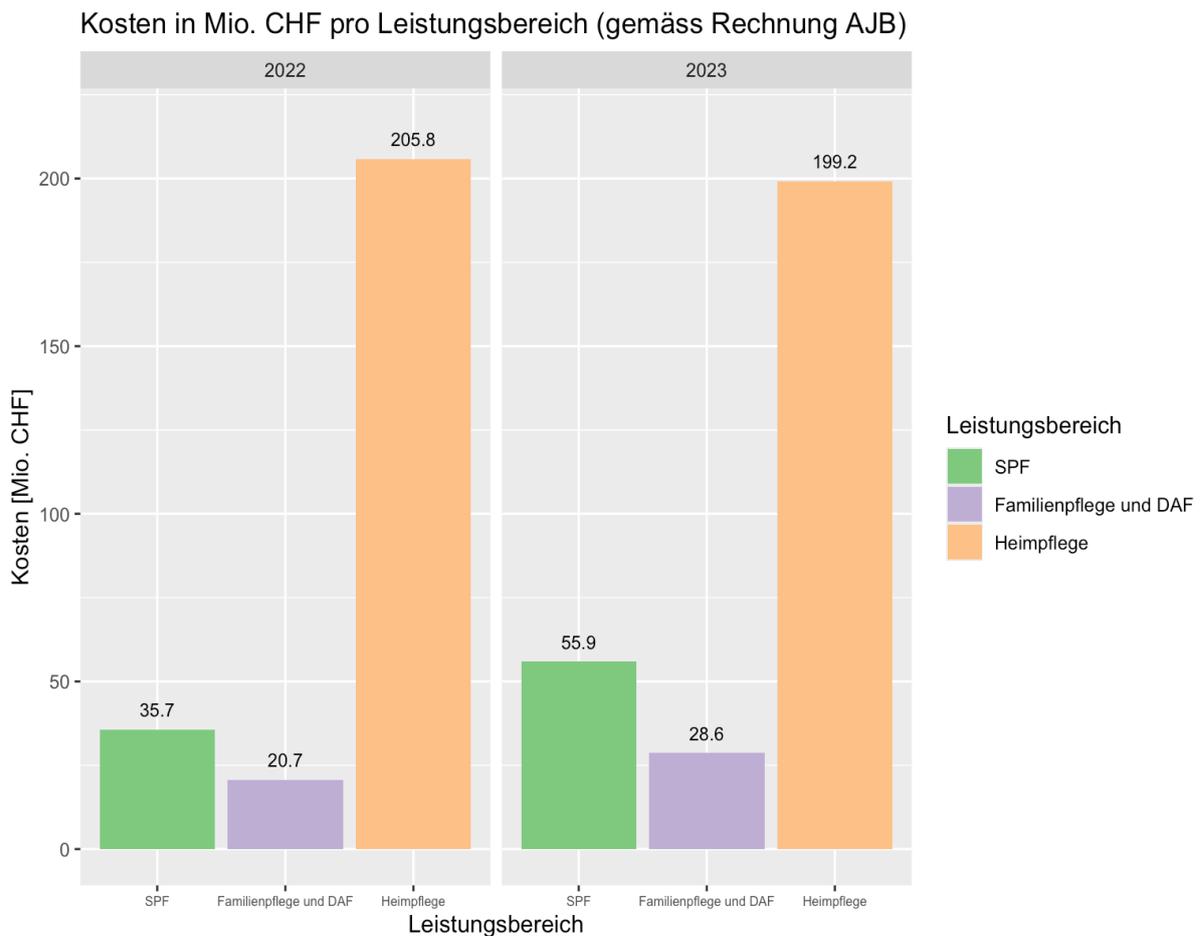


Abb. 26: Kosten pro Leistungsbereich im Überblick, nach Jahr.

Abschliessend seien noch die Kosten pro Leistungseinheit betrachtet. Grundlage für die zugrunde gelegten Kostenziffern ist die Rechnung des AJB. Die Leistungseinheiten bei den SPF sind die Kostenübernahmegarantien pro Jahr (2022: 4'190, 2023: 5'778). Bei der Familienpflege sind es die Nutzungstage in der Familienpflege (2022: 140'487, 2023: 185'157, siehe Abschnitt 4.3), die hier auf die Kosten aus Familienpflege und DAF bezogen sind. Bei der Heimpflege sind es die Nutzungstage gemäss Abschnitt 5.3 (2022: 512'941, 2023: 515'028).

Das Ergebnis zeigt Abbildung 27.

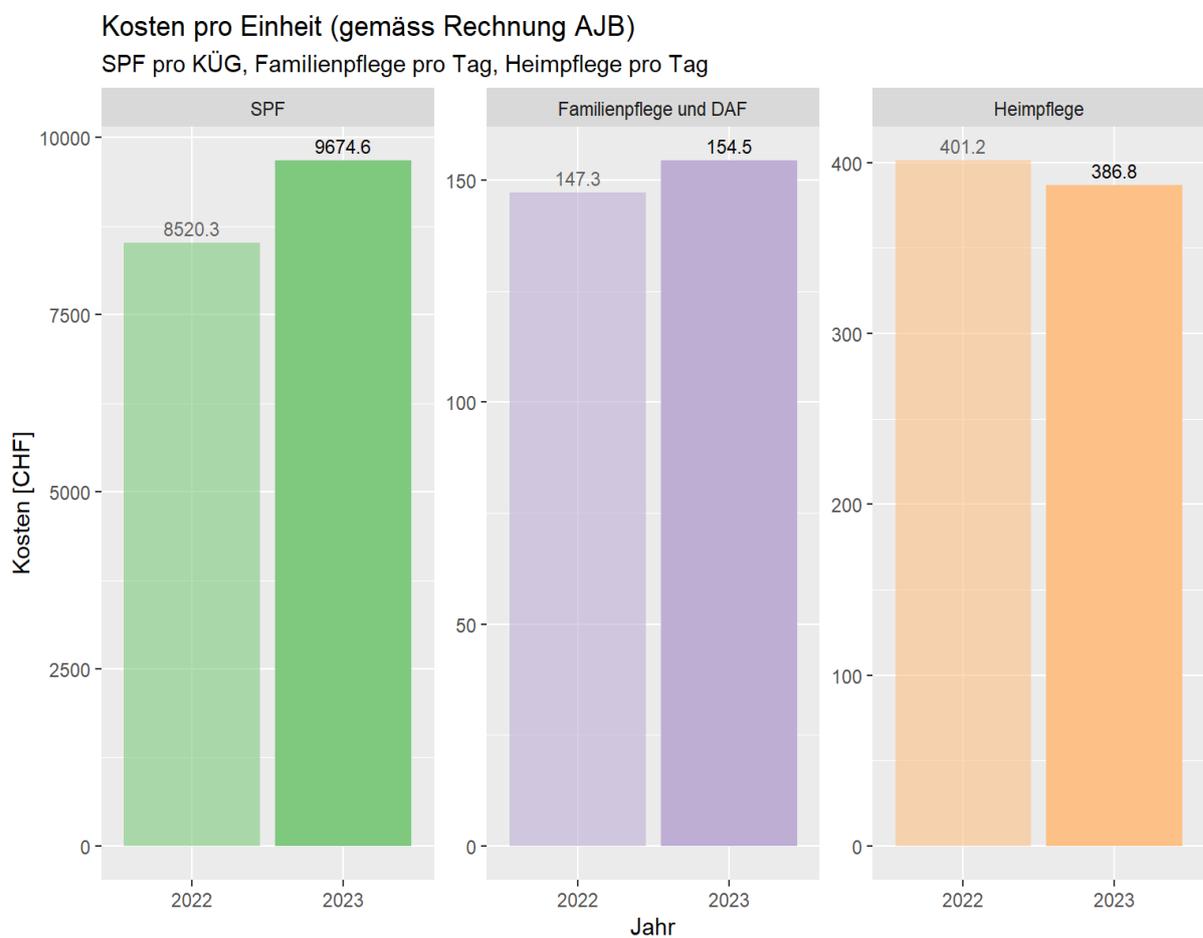


Abb. 27: Kosten pro Leistungseinheit, nach Leistungsbereich und Jahr.

Dank

Eine Datenberichterstattung aufzusetzen ist nach einer Gesetzesrevision von der Grössenordnung eines KJG kein einfaches Unterfangen.

Unser grosser Dank gilt Franziska Brägger, Leiterin des Zentralbereichs Ergänzende Hilfen zur Erziehung beim AJB, Alexander Mestre, Projektleiter Umsetzung KJG und Jana Kobler, Projektmitarbeiterin Umsetzung KJG für ihre Geduld, ihr Vertrauen und ihre Unterstützung bei der Erarbeitung der Auswertungen. Desgleichen bedanken wir uns sehr herzlich bei den Mitarbeitenden aus den Abteilungen des AJB: Sebastian Latella, Jeanine Hintermann, Silvia Korrodi und Francesco Carbonara (Trägerschaften), Marco Suter und Monika Kampouris (Pflegefamilien) und Cristina Vasella (Fallfinanzierung). In der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Umsetzung KJG liessen sich immer wieder machbare Lösungen finden. Feinkörnige wie grundsätzliche Nachfragen wurden stets umgehend geklärt. Der Enthusiasmus und Einsatz für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung sind weithin spürbar. Künftige Berichtszyklen werden von weiteren Verbesserungen und Optimierungen profitieren und sich in der Versorgungssteuerung nach und nach auszahlen.

Departement Soziale Arbeit
Institut für Sozialmanagement

School of Engineering
Institut für Datenanalyse und Prozessdesign

Referenzanschrift für diesen Bericht:

ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Sozialmanagement
Pfungstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 89 22
ism.sozialarbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit